



Leistungsbericht

Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung

Erziehungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Version / Datum :	15 / 24.7.2012
Dokumentenstatus	Nach Konsultation bereinigt
Registrator	#552138-v15

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Auftrag zum vorliegenden Bericht	3
1.3	Schlussfolgerungen	4
2	Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung	5
2.1	Überblick.....	5
2.2	Steuerungsmöglichkeiten	6
2.3	Analyse	8
2.4	Chancen und Risiken	11
2.5	Handlungsbedarf und Massnahmen.....	12
2.6	Fazit Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung, Berufsberatung.....	13
3	Produkt Berufsvorbereitung	14
3.1	Überblick.....	14
3.2	Steuerungsmöglichkeiten	14
3.3	Analyse	15
3.4	Chancen und Risiken	17
3.5	Handlungsbedarf / Massnahmen	17
3.6	Fazit Produkt Brückenangebote	18
4	Produkt Grundbildung	19
4.1	Überblick.....	19
4.2	Steuerungsmöglichkeiten	19
4.3	Analyse	21
4.4	Chancen und Risiken	23
4.5	Handlungsbedarf / Massnahmen	24
4.6	Fazit Produkt Grundbildung	25
5	Produkt Höhere Berufsbildung	26
5.1	Überblick.....	26
5.2	Steuerungsmöglichkeiten	27
5.3	Analyse	27
5.4	Chancen und Risiken	28
5.5	Handlungsbedarf, Massnahmen	29
5.6	Fazit Produkt Höhere Berufsbildung.....	29
6	Produkt Weiterbildung	30
6.1	Überblick.....	30
6.2	Steuerungsmöglichkeiten	30
6.3	Analyse	31
6.4	Chancen und Risiken	31
6.5	Handlungsbedarf / Massnahmen	32
6.6	Fazit Produkt Weiterbildung	32
7	Produkt Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	33
7.1	Überblick.....	33
7.2	Steuerungsmöglichkeiten	33
7.3	Analyse	34
7.4	Chancen und Risiken	35
7.5	Handlungsbedarf / Massnahmen	35
7.6	Fazit Produkt Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.....	36
8	Anhang	37

1 Management Summary

1.1 Ausgangslage

Zirka 75 Prozent der jungen Erwachsenen des Kantons Bern realisieren einen Abschluss in der Berufsbildung. Zusammen mit den rund 20 Prozent, welche eine gymnasiale bzw. Fachmaturität erreichen, liegt die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II bei zirka 95 Prozent. Damit dieses gute Ergebnis erzielt werden kann, braucht es genügend Lehrstellen in der dualen Berufsbildung sowie eine gute Zusammenarbeit zwischen abgebenden Volksschulen, Brückenangeboten, Lehrbetrieben und Berufsfachschulen. Die Berufsberatung stellt dabei Information und Beratung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen über alle Stufen sicher.

Massgebend zur hohen Attraktivität des Berufsbildungssystems tragen bei, dass alle Abschlüsse eidgenössisch anerkannt sind und Anschluss bieten an weiterführende Ausbildungen in der höheren Berufsbildung (Tertiär B) und mit Berufsmaturität und allenfalls zusätzlichen Leistungen an Hochschulen (Tertiär A). Zudem besteht ein gut ausgebautes Instrumentarium zur Nachqualifikation in Berufsabschlüssen und zur Weiterbildung.

Die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ist im Kanton Bern in einer Produktgruppe zusammengefasst und wird durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt gesteuert. Die Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung ist mit einem Deckungsbeitrag IV von rund CHF 432 Mio. (2011) eine der grössten Produktgruppen des Kantons. Der Anteil am DB IV der ERZ ist zirka 20 Prozent.

Die normativen und strategischen Vorgaben für die Produktgruppe sind in der eidgenössischen Gesetzgebung über die Berufsbildung (Inkraftsetzung 1.1.2004) und im bernischen Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerG, Inkraftsetzung 1.1.2006) weitgehend verankert. In der Bildungsstrategie und – davon abgeleitet – in der Vision und Strategie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts ist die Entwicklung einzelner Handlungsfelder festgehalten. Ziel ist es, möglichst allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (mit Anschluss in die Arbeitswelt oder in eine weiterführende Ausbildung) zu ermöglichen. Zumindest soll gemeinsam mit den Partnern in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (insbesondere Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden) der Einstieg in den Arbeitsmarkt mit einer allfälligen späteren Nachqualifikation sichergestellt werden.

1.2 Auftrag zum vorliegenden Bericht

Die guten Integrationsleistungen der Berufsbildung sind in erster Linie in der guten Zusammenarbeit der Verbundpartner – Lehrbetriebe, Organisationen der Arbeitswelt (OdA mit überbetrieblichen Kursen), Berufsfachschulen und Behörden – begründet. Auf der strategischen Ebene wird das Gesamtsystem durch den Bund (BBT) gesteuert und koordiniert. Die OdA geben primär die Inhalte für die Bildungsverordnungen vor und leisten so einen wichtigen Beitrag zu einer hohen Arbeitsmarktfähigkeit im System. Die Kantone sind für die Umsetzung verantwortlich und tragen mit zirka 75 bis 80 Prozent die finanziellen Hauptlasten der öffentlichen Hand.

In diesem komplexen System ist die Steuerung der einzelnen Leistungen eine grosse Herausforderung. Gemäss Art 34 des BerG hat die ERZ daher regelmässig den Bedarf an Leistungen zu analysieren und im Rahmen der strategischen Vorgaben des Regierungsrats für einen zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Mittel sowie für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen.¹ Aufgaben können dabei an Private ausgelagert werden. Im Dezember 2010 hat der Erziehungsdirektor im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Berufsfachschulen mit privater Träger-

¹ Art. 112a der BerV (Änderung vom 20.1.2010) sinngemäss: Der Regierungsrat legt alle vier Jahre basierend auf der Analyse der ERZ die strategischen Vorgaben zum kantonal finanzierten Angebot fest. Die Erziehungsdirektion sorgt im Rahmen dieser Vorgaben für das konkrete Leistungsangebot.

schaft dem Regierungsrat angekündigt, dass 2012 ein Leistungsbericht über die Produktgruppe Berufsbildung vorgelegt werden soll. Mit dem vorliegenden Bericht wird diese Zusicherung erfüllt.

1.3 Schlussfolgerungen

Die einzelnen Produkte in der Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung leisten wichtige Beiträge zur Rekrutierung von Fachkräften wie auch zur Förderung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt, insbesondere derjenigen mit schwierigen Voraussetzungen. Das Instrumentarium ist entsprechend breit gefächert. Grundlegende Kurskorrekturen sind nicht angezeigt. Angesichts des demografischen Rückgangs der Volksschulabgänger – gemäss Schätzungen des BFS um -12 % in den nächsten Jahren – und der knappen Staatsfinanzen stehen dennoch gezielte Veränderungen an:

- Die **Brückenangebote** müssen interdirektional verstärkt koordiniert, besser aufeinander abgestimmt und durchlässiger gestaltet werden. Der Direkteinstieg in eine nachobligatorische Ausbildung ist weiter zu fördern. Dafür sind Brückenangebote für Jugendliche mit Mehrfachproblemen auszubauen. Die Zuweisungen müssen besser gesteuert und zwischen den Direktionen koordiniert werden. Ein Projekt für eine haushaltneutrale Umsetzung ist gestartet.
- In der **beruflichen Grundbildung** haben die dezentrale Struktur der Berufsfachschulen und das breite Angebot an kantonalen Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen ihren Preis. Andererseits ist die regionale Verankerung der Berufsfachschulen in die Gesellschaft und Wirtschaft eine Stärke der Bernischen Berufsbildung. Die Organisation und die Angebote sind periodisch zu überprüfen und neuen Herausforderungen anzupassen. Der Fachkräftemangel (u.a. Gesundheitsberufe, technische Berufe) ist kritisch zu verfolgen und gegebenenfalls mit zusätzlichen Massnahmen anzugehen. Den Drop outs (Lehrvertragsauflösungen, Misserfolg Lehrabschlussprüfung) ist weiterhin ein hohes Augenmerk zu schenken. Nachholbildungen für Erwachsene sind zu forcieren.
- Die **höhere Berufsbildung** ist ein wichtiges Rückgrat für die Arbeitswelt, speziell für die KMU, im Kanton Bern. Sie soll weiterhin entsprechend gefördert werden. Dabei sind die Subventionsmechanismen so auszugestalten, dass vermehrt Anreize zum Kosten- und Qualitätsbewusstsein geschaffen werden. Zudem sollen private Anbieter nicht ausgeschlossen und die Freizügigkeit für die Studierenden umgesetzt werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist in Vorbereitung.
- In der Förderung der **Weiterbildung** gemäss BerG konzentriert sich der Kanton auf Angebote mit einem besonders hohen öffentlichen Interesse. Er liegt damit im Einklang mit dem Entwurf des neuen Weiterbildungsgesetzes des Bundes. Wie bei den Brückenangeboten muss allerdings auch hier die Weiterbildungsförderung des Kantons über alle Direktionen hinweg besser koordiniert werden. Eine Analyse über den Handlungsbedarf wurde gestartet.
- **Berufsberatung:** Die Berufswahlvorbereitung, die Beratung und das **Case Management** (CM) haben bei den jungen Ratsuchenden eine hohe integrative Wirkung. Das CM muss mit den Sozialdiensten vernetzt werden, damit Synergien genutzt werden können. Im Internetzeitalter ändern sich die Informationsbedürfnisse der Ratsuchenden. Die Berufsberatung wird ihre Dienstleistungen kritisch hinterfragen müssen und noch stärker interinstitutionell zusammenarbeiten. Angebote wie die „Cités des métiers“ in Genf sollten geprüft werden.
- **Monitoring, Controlling:** Das Gesamtsystem ist komplex in der Steuerung. Es braucht deshalb ein gutes Monitoring über die Wirkung der einzelnen Massnahmen und ein Controlling zur Hochhaltung der Effizienz im Zeichen des demografischen Rückgangs. Dabei sind die innerkantonalen und die interkantonalen Benchmarks auszubauen.

In den nachfolgenden Kapiteln wird jeweils ein **Fazit** farbig hinterlegt. Dies sind weitergehende Schlussfolgerungen, welche den „Schnell-Leser/innen“ rasch einen Überblick geben.

2 Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung

2.1 Überblick

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt. Sie umfasst die Berufsvorbereitung, die berufliche Grundbildung einschliesslich der Berufsmaturität, die höhere Berufsbildung sowie die Weiterbildung. Sie ist ein koordiniertes System, das den Jugendlichen und Erwachsenen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht. In diesen Bestrebungen werden die Berufsbildung und die Weiterbildung mittels guter Information und Beratung durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Bildungsgrafik mit den verschiedenen möglichen Wegen nach der Volksschule. Die farblich markierten Angebote auf der linken Seite sind in der Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (nachstehend PG BB) enthalten. Die Angebote auf der rechten Seite in den Blautönen sind in der Produktgruppe Bildung Mittelschulen und nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts.

Der Produktgruppensaldo DBIV betrug gemäss Staatsrechnung 2011 CHF 432 Mio. Darin enthalten sind die Pauschalbeiträge des Bundes von CHF 88 Mio. Da die Bundesbeiträge pauschal je Ausbildungsverhältnis in der Grundbildung (Lehrverträge differenziert nach dual und Vollzeit, HMS, BMS2) gewährt werden, können sie den einzelnen Produkten nicht zugewiesen werden. Die grauen Felder in der nachfolgenden Abbildung wie auch die weiteren finanziellen Angaben in diesem Bericht zeigen jeweils den Produktesaldo (DBIV) gemäss Staatsrechnung 2011 des Kantons Bern ohne Berücksichtigung der Bundesbeiträge, was einem Total von CHF 520 Mio. entspricht.

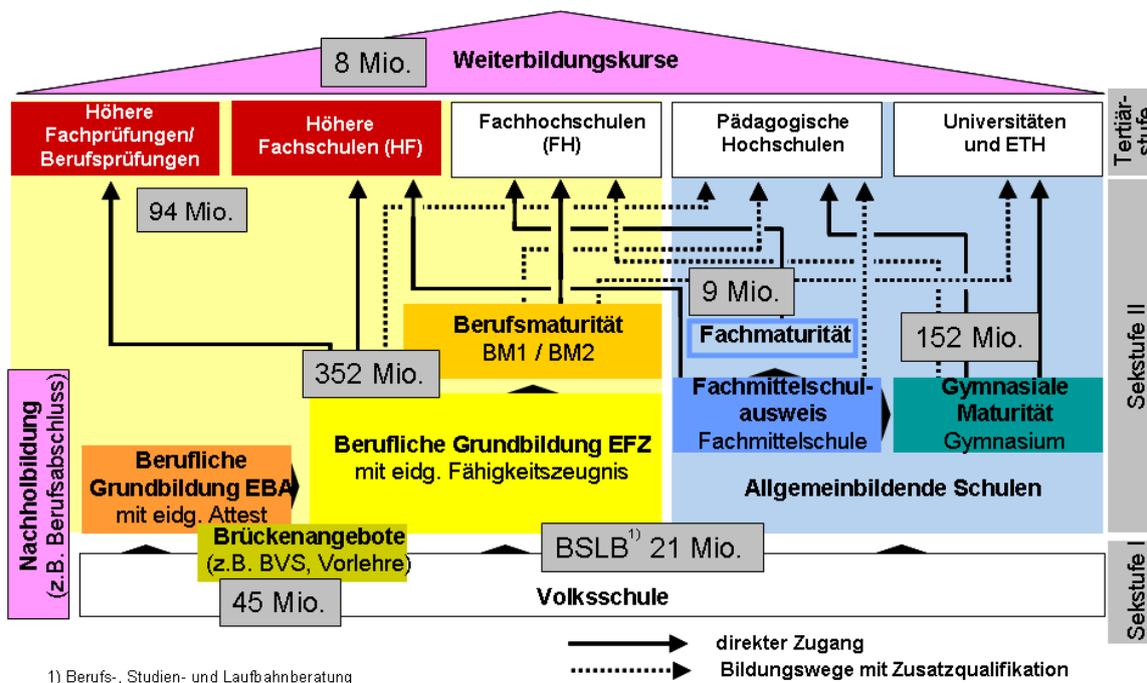


Abb. 1: Produkte des MBA mit Saldo (DBIV, SR 2011) ohne Berücksichtigung der Bundesbeiträge

In diesen Zahlen ebenfalls enthalten sind die Beiträge anderer Kantone, bzw. die Zahlungen des Kantons Bern an andere Kantone, welche im Rahmen von Schulgeldvereinbarungen geleistet werden. Wie die Darstellung der Finanzflüsse im Anhang 8.3 zeigt, weist der Kanton Bern diesbezüglich einen positiven Saldo von zirka CHF 5,5 Mio. auf.

Die Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (PG BB) weist folgende Produkte auf:

- **Berufsvorbereitung:** Die sogenannten Brückenangebote im Zuständigkeitsbereich der ERZ umfassen die berufsvorbereitenden Schuljahre (ehemals 10. Schuljahre) sowie die Vorlehren (3 Tage Vorlehrbetrieb, 2 Tage Schule). Zirka ein Fünftel aller Jugendlichen besuchen ein Brückenangebot. Dies ist im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich. Saldo (DBIV) CHF 45 Mio.
- **Berufliche Grundbildung:** In diesem Produkt sind die 2-jährigen Berufslehren (berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest EBA), die 3- und 4-jährigen Berufslehren (mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ) mit den Berufsfachschulen und Berufsmaturität, sowie die Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten und die Nachholbildung (z.B. Validierung) enthalten. Saldo (DBIV) CHF 352 Mio.
- **Höhere Berufsbildung:** In diesem Produkt sind die Höheren Fachschulen sowie die Vorkurse auf die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen („Meisterausbildung“) zusammengefasst. Allgemein wird hier auch vom Bereich „Tertiär B“ gesprochen, ergänzend zu „Tertiär A“, welcher die Hochschulen umfasst. Saldo (DBIV) CHF 94 Mio.
- **Weiterbildung:** Darin ist die vom Kanton geförderte Weiterbildung enthalten, welche vor allem durch private Institutionen (z.B. Volkshochschule) angeboten wird. Saldo (DBIV) CHF 8 Mio.
- **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung:** Dieses Produkt entspricht der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche innerhalb des MBA als Abteilung mit 8 Standorten (Berufs- und Informationszentren BIZ) und rund zweihundert Mitarbeitenden (150 Vollzeitstellen) ausgestattet ist. Saldo (DBIV) CHF 21 Mio.

2.2 Steuerungsmöglichkeiten

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002² ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund (strategische Steuerung und Entwicklung), Kantonen (Umsetzung und Aufsicht) und Organisationen der Arbeitswelt (Bildungsinhalte und Ausbildungsplätze sowie Organisation der überbetrieblichen Kurse).

In der Steuerung der kantonalen und privaten Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen sowie der Anbieter für überbetriebliche Kurse, privaten Prüfungskommissionen und Weiterbildungsinstitutionen richtet sich das MBA nach den Grundsätzen der Neuen Verwaltungsführung (New Public Management im Kanton Bern). So werden mit allen Leistungsvereinbarungen gemacht, in welchen die Rahmenvorgaben und Ziele festgehalten werden³. Diese werden mittels definierter Indikatoren überprüft. Durch diese Förderung der Selbststeuerung (mit Controlling durch das MBA), welche auch als strategisches Ziel der Bildungsstrategie postuliert ist, soll eine höhere Bildungsqualität erreicht werden.

Vorgaben zur Steuerung sind in der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung BerG und BerV formuliert. Die Steuerung kann dabei in vier Ebenen dargestellt werden (siehe Abb. 2):

- **Normative Ebene:** Die Rahmenvorgaben für die Berufsbildung sind zu einem grossen Teil in der eidgenössischen und der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung geregelt.
- **Strategisch-politische Ebene:** Über die Regierungsrichtlinien, die Bildungsstrategie und die Budget-/Finanzplanvorgaben nehmen Regierungsrat und Grosser Rat konkreten Einfluss auf die mittel- und langfristigen Zielsetzungen in der Berufsbildung. Das Controlling und Report-

² BBG, SR 412.10

³ Davon ausgenommen sind einzig Institutionen, welche nach der geltenden FSV mit Pauschalen je Studierenden entschädigt werden. Mit der neuen HFSV soll dies korrigiert werden.

ing erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichtes zu Händen des Grossen Rats. Dazu wird insbesondere Rechenschaft abgelegt über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele in der Produktgruppe (siehe nachfolgende Ausführungen). Der vorliegende Bericht soll diese Berichterstattung ergänzen und dem Regierungsrat eine Leistungssteuerung ermöglichen.

- **Operative Umsetzungsebene auf Stufe Amt:** In der Leistungsvereinbarung zwischen Erziehungsdirektor und Mittelschul- und Berufsbildungsamt werden die Jahres- bzw. rollenden Mehrjahreszielsetzungen vereinbart, welche eine Umsetzung der normativen Vorgaben und strategischen Ziele in den Führungsalltag des Amtes sicherstellen. Das Controlling und Reporting erfolgt im Rahmen der Jours fixes mit dem Direktor, des semesterweisen Reportings über die Zielerreichung und des jährlichen Amtsgesprächs (Amtscontrolling).
- **Operative Umsetzung auf Stufe Bildungs-, ÜK- und Prüfungsinstitutionen:** Zur Umsetzung der Zielsetzungen schliesst das MBA Leistungsvereinbarungen (kantonale Institutionen) bzw. Leistungsverträge (private Institutionen) mit jeweils vierjähriger Laufzeit ab. Die aktuelle Vereinbarungsperiode dauert von 2010 – 2013. Die Zuteilung der finanziellen und personellen Ressourcen erfolgt bei den Schulen im Rahmen des jährlichen gesamtstaatlichen Planungsprozesses. Da zur Optimierung des Mitteleinsatzes die Berufsschulorganisation (Zuteilung der Lernenden und Klassen und Zuteilung der Klassen auf die Schulen) jährlich ändert, sind keine fixen Budgets auf vier Jahre möglich. Die definitive Mittelzuteilung erfolgt jeweils in einem jährlichen Finanzgespräch, da nur so auf kurzfristige Veränderungen eingegangen werden kann.
Die Zielerreichung der Schulen wird mittels wirtschaftlicher (Finanzkennzahlen) und qualitativer (Produkteziele) Indikatoren überprüft. Dazu findet jeweils im Frühjahr ein Finanz- und im Herbst ein Reporting-/Controlling-Gespräch statt. Im Reporting-/Controllinggespräch legt die Schule Rechenschaft betreffend vereinbarter Ziele ab und dokumentiert diese. Ausblickend werden von der Schule neue Zielsetzungen definiert und vom MBA bestätigt und/oder ergänzt. Das Qualitätsmanagementsystem der Schulen wird periodisch durch externe Evaluierungen überprüft.

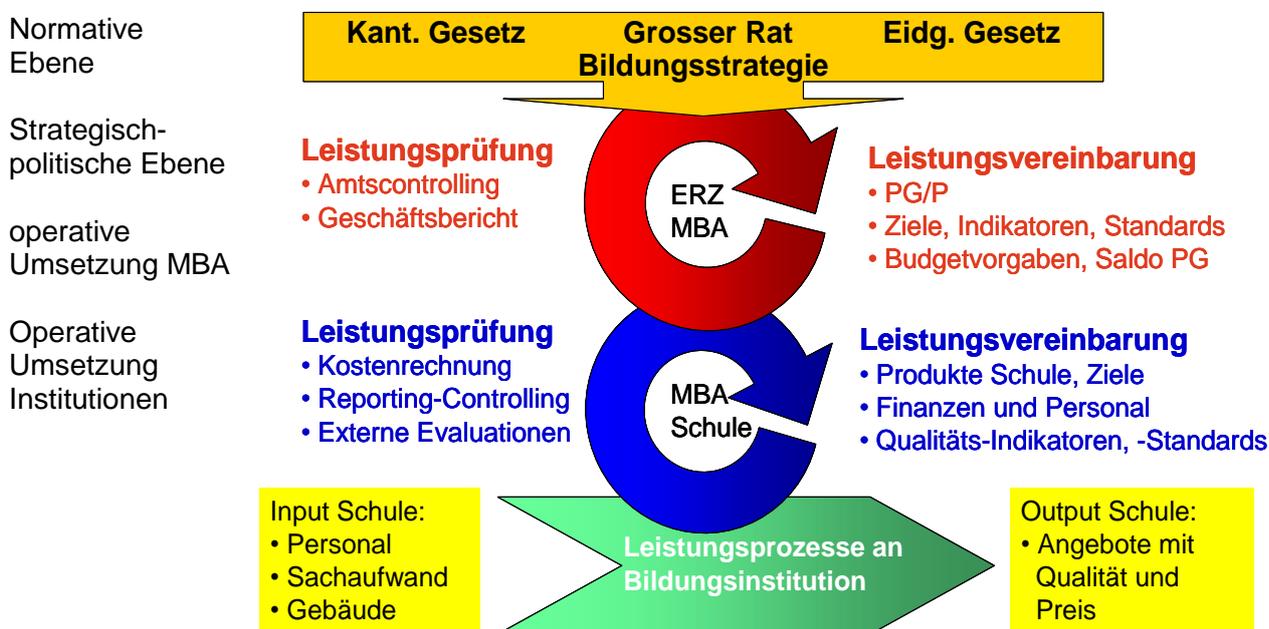


Abb. 2: verschiedene Steuerungsebenen

Kantonal oder Privat?

Gemäss Art. 35 des Gesetzes über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung „können Aufgaben an private Anbieter übertragen werden, insbesondere wenn die Leistungen wirtschaftlicher und qualitativ besser erbracht werden können“. Zuständig für die Übertragung von

Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen ist der Regierungsrat. Bei allen übrigen Leistungen beschliesst die Erziehungsdirektion die Übertragung von Angeboten an Private.

In der Berufsbildung hat die Leistungserbringung durch private Partner eine lange Tradition:

- Die überbetrieblichen Kurse (dritter Lernort, neben Lehrbetrieb und Berufsfachschule) werden ausschliesslich von privaten Trägern, Organisationen der Arbeitswelt, durchgeführt. Der Kanton finanziert lediglich subsidiär (zirka 20 % Kantonsbeitrag an die Gesamtkosten).
- Die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) werden mehrheitlich durch den Kanton organisiert und abgerechnet. Es gibt aber auch hier zunehmend OdAs, wie KV, OdA Gesundheit, OdA Soziales, Lobag (Landwirtschaft), welche als Träger auftreten und mit dem Kanton einen Leistungsvertrag eingehen. Gemäss Bundesgesetz muss der Kanton die Kosten für die QV praktisch vollständig übernehmen (Verrechnung von Materialgeld möglich). Der Vorteil der privaten Trägerschaft liegt hier in der Entlastung des Kantons vom administrativen Aufwand und in der höheren Identifikation der OdAs mit dem Qualifikationsverfahren.
- Die Berufsfachschulen, welche zu hundert Prozent durch den Kanton finanziert werden müssen, werden grösstenteils vom Kanton getragen. Lediglich die KV-Schulen in Bern, Thun und Biel, das be-med (Medizinische Praxisassistent/innen) und die Gartenbauschule Hünibach sind private Träger, welche mit dem Kanton einen Leistungsvertrag haben.
- Die Höheren Fachschulen werden, sofern sie nicht in eine kantonale Berufsfachschule integriert sind, mehrheitlich von privaten Organisationen getragen (AG, Stiftung, Vereine). Von den 28 Anbietern von HF sind lediglich 7 kantonale Träger.

Die Erziehungsdirektion verfolgt bezüglich Trägerschaften eine flexible Strategie, welche die mittel- und langfristig beste Lösung bezüglich Bildungsqualität und Wirtschaftlichkeit bevorzugt. Aufgrund des heutigen Analysestandes⁴ ergeben sich keine Vorteile aus einer vollständigen Kantonalisierung bzw. Privatisierung im einen oder anderen Bereich. Vielmehr sollen dort punktuelle Reorganisationsmassnahmen ergriffen werden, wo sich Vorteile ergeben. So wurden die KV im Oberaargau und Emmental kantonalisiert, damit sie mit den grösseren, örtlichen gewerblich-industriellen Berufsfachschulen zusammengeschlossen werden können. Andererseits wurde die Wirtschaftsmittelschule Bern (HMS) privatisiert, damit sie mit der Berufsschule für Verwaltung fusioniert werden kann, welche ihrerseits ein starkes Bein in der höheren Berufsbildung und Weiterbildung hat. Gerade dort brauchen die Trägerschaften eine hohe Flexibilität, um am Markt konkurrenzfähig zu sein.

Grundsätzlich sollen diejenigen privaten Anbieter, die bisher Aufgaben im Auftrag des Kantons wahrgenommen haben, dies weiterhin tun. Künftig dauern die Übertragungsverträge allerdings lediglich vier statt wie bisher zehn Jahre. So kann der Regierungsrat den Bedarf für die privaten Bildungsangebote regelmässig überprüfen.

2.3 Analyse

Über das Ergebnis in den einzelnen Produkten wird in den jeweiligen Kapiteln berichtet. Zur Berufsbildung im Kanton Bern können folgende Aussagen gemacht werden:

- Mit einer generellen Abschlussquote Sekundarstufe II (Berufsbildung und Mittelschulen) von zirka 95 % liegt der Kanton Bern deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (91 %) ⁵.

⁴ RRB 1869/2010 Private Berufsfachschulen und höhere Fachschulen; Kündigung der Übertragungsverträge und Auftrag zu Neuverhandlungen; Bericht der ERZ/MBA zu Händen des Regierungsrates zur Strategie kantonale Berufsfachschulen und höhere Fachschulen vom 9.12.2010

⁵ Diese Zahlen des BFS sind sehr vorsichtig zu verwenden und zu interpretieren. Über die ganze Schweiz und über einzelne Grossregionen hinweg stimmen sie von der Tendenz her nicht schlecht. Auf einzelne, insbesondere kleinere, Kantone können aber keine schlüssigen Aussagen gemacht werden.

- Aktuell liegt die gymnasiale Maturitätsquote leicht unter dem schweizerischen Mittel (BE 18,7 %, CH 19,8), die Berufsmaturitätsquote über dem schweizerischen Mittel (BE 14,2 %; CH 12,8 %)
- Die Zahl der neuen Lehrverträge konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Die Zahl der Jugendlichen ohne Anschlusslösung nach Volksschulaustritt bzw. nach Brückenangebot ist rückläufig. 2012 waren mit Stichtag 1. Juni noch 5,6 % im deutschsprachigen Kantonsteil ohne Anschlusslösung; 2007 waren es 6,9 % (Befragung der Berufsberatung bei allen Abschlussklassen).
- Die Jugendarbeitslosenquote (15 bis 25jährig) ist regelmässig unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die schweizerische Statistik zeigt bei der Jugendarbeitslosigkeit, dass Kantone mit einem stark ausgebildeten dualen Berufsbildungssystem eine tiefere Quote aufweisen. Dies lässt sich auch mit internationalen Statistiken aufzeigen. Der Effekt kann damit erklärt werden, dass die duale Berufsbildung die Jugendlichen früh mit den nachgefragten Kompetenzen in der Arbeitswelt vertraut macht und gute Voraussetzungen für den Einstieg in die Arbeitswelt bietet. Entsprechende Untersuchungen wurden auch im Rahmen des Lehrstellenberichtes 2008 gemacht⁶.
- Bei der Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen (18 bis 25jährig) ist der Kanton Bern überdurchschnittlich. Dieses Phänomen steht nicht im direkten Zusammenhang mit den vorhergehenden Ausführungen und ist gemäss Untersuchungen des Sozialamtes systembedingt⁷.
- Der Kanton Bern weist einen überdurchschnittlichen Anteil an Lernenden auf, die ein Brückenangebot oder ein berufliches Vollzeitangebot (Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen) belegen. Dies kann ein Element sein, welches zur hohen Abschlussquote auf der Sekundarstufe II führt. Dazu gibt es allerdings keine empirischen Untersuchungen. Im bilinguen Kanton Bern sind kantonale berufliche Vollzeitangebote wie in der Westschweiz traditionellerweise stärker verankert.
- Der Kanton Bern zeigt ein überdurchschnittliches Engagement in der Förderung der höheren Berufsbildung und Weiterbildung. Eher unterdurchschnittlich ist die Förderung bei den überbetrieblichen Kursen und in der Entschädigung der Prüfungsexperten (siehe dazu Ausführungen bei den einzelnen Produkten).
- Die Volkswirtschaft des Kantons Bern ist geprägt durch eine ausgedehnte KMU-Struktur. Die Berner KMUs, aber auch industrielle Unternehmen sowie Dienstleistungsbetriebe und die Bundes- und Kantonsverwaltung sind sehr engagiert in der Berufsbildung. Sie sind zufrieden mit den Ausbildungsleistungen und der Zusammenarbeit mit den Schulen, den OdAs und den Behörden (siehe Wirkungsziel unten).

Konkret zu den Wirkungs- und Leistungszielen der Produktgruppe, wie sie auch im Geschäftsbericht zuhanden des Grossen Rates dargestellt werden:

Wirkungsziel/ Leistungsziel	Indikator	Soll- Wert	Ergebnis
WZ: Die Ausgebildeten bestehen aus Sicht der Arbeitgeber in der Arbeitswelt.	Anteil der mit der Ausbildungsqualität zufriedener Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.	Mindestens 80 %	2009 letzte Befragung der 13'000 Lehrbetriebe (Rücklauf > 50 %): 95 % sind der Meinung, dass die Lernenden am Ende ihrer beruflichen Grundbildung das notwendige Rüstzeug haben, um im erlernten Beruf auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen. Gute Noten verteilten die Lehrbetriebe auch der Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen, den Organisationen der Arbeitswelt und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

⁶ Lehrstellenbericht 2008; Lehrstellensituation und Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Bern

⁷ Vgl. Klausur des Regierungsrates vom 2.5.2012 zu den Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote im Kanton Bern

Leistungsbericht PG Berufsbildung

LZ1: Die Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Grundbildung, welche zur Prüfung antreten, bestehen das Qualifikationsverfahren.	Anteil der Lernenden mit Prüfungserfolg.	Mindestens 90 %	2011: 93,6 % (in den letzten Jahren mehr oder weniger stabil)
LZ2: Die Bildungsinstitutionen überprüfen und verbessern ihre Qualität und erkennen notwendige Entwicklungsschritte.	Anteil der Schulen, Institutionen der Berufsbildung u. Verwaltung, welche über ein Qualitätsmanagement verfügen, das den Anforderungen der ERZ entspricht.	100 %	2011: 84 % der 39 Berufsfachschulen und höheren Fachschulen verfügen über ein Qualitätsmanagement, das den kantonalen Anforderungen entspricht (Leitung, Selbstevaluation, individuelle Feedbacks, Dokumentation). In vier Schulen wurde eine externe Metaevaluation durchgeführt, welche von den Schulleitungen positiv aufgenommen wurde.
LZ3: Die verantwortlichen Personen setzen sich für die angemessene Vertretung beider Geschlechter in den leitenden Funktionen der Schule ein.	Anteil des untervertretenen Geschlechts in den leitenden Funktionen der Schule.	Mindestens 25 %	2011: 25 %. Die Genderthematik wurde im Steuerungsprozess der Schulen angesprochen. In den neuen Leistungsvereinbarungen wurden Zielvorgaben zur Vertretung der weiblichen Führungskräfte in den Schulleitungen gemacht.

Dank einem intensiven Lehrstellenmarketing durch das MBA, mit dem Einsatz von Networkern, und dem hohen Engagement in den Ausbildungsbetrieben, insbesondere auch der Aufstart der beruflichen Grundbildung in den Gesundheitsberufen, konnte die Anzahl der Lehrverträge seit 2003 kontinuierlich um insgesamt 20 Prozent gesteigert werden – auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Berufsmaturität hat nach dem Aufbau Mitte der 90er Jahre in den letzten Jahren ebenfalls stark zugelegt. Die gymnasiale Maturität (dargestellt mit Eintritte in die Tertia) sinkt nach einem Anstieg bis 2006 stärker als die Anzahl der Volksschulabgänger/innen.

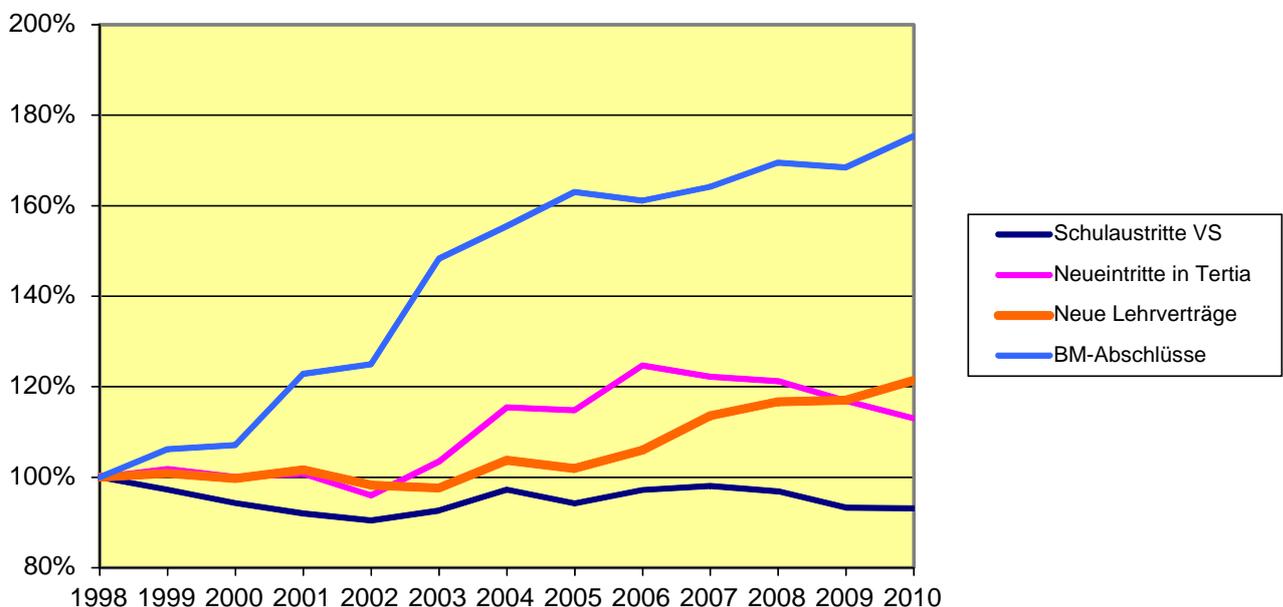


Abb. 3: Entwicklung der Zahl der Volksschulabgänger/innen (d.blau), der Eintritte in die gymnasiale Tertia (türkis), der neuen Lehrverträge im dualen System (gold) und der Berufsmaturitäts-Abschlüsse. 1998 = 100 %.

Über die letzten Jahre ist der Produktgruppensaldo gestiegen. Dies ist vor allem auf die Übernahme der Gesundheits- und Landwirtschaftsberufe (von GEF und VOL), der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (vom AKVB) und die steigenden Lernenden- und BM-Zahlen der letzten Jahre zurückzuführen. In den kommenden Jahren ist der Produktgruppensaldo stagnierend, bzw. leicht rückläufig. Dabei können die steigenden Gehaltskosten kompensiert werden durch die

Sparmassnahmen der letzten Jahre und des Entlastungsprogramm im VA2012, den Schülerrückgang und durch die höheren Bundesbeiträge (Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben, wonach der Bund 25 % an die Aufwendungen der öffentlichen Hand finanzieren muss). Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Produktesaldi, zur Entwicklung der Bundesbeiträge und zu den Sparmassnahmen der Jahre 2010 - 2012 sind im Anhang 8.1 aufgeführt.

2.4 Chancen und Risiken

Das duale Berufsbildungssystem ist in der Wirtschaft sehr gut verankert. Dies führt zu einer hohen Arbeitsmarktfähigkeit der Abgängerinnen und Abgänger aus diesem System. Ein Indikator dazu ist die international gesehen sehr tiefe Jugendarbeitslosigkeit.

Durch die Verbundpartnerschaft sind die Sozialpartner und die berufsspezifischen Organisationen der Arbeitswelt stark in die Weiterentwicklung des Systems eingebunden. Dies wiederum sichert bedarfsorientierte Ausbildungsinhalte, welche im Übrigen ständig verändert werden (im Rahmen der Revision von Bildungsverordnungen für die einzelnen Berufe).

Mit der höheren Berufsbildung, den Fachhochschulen und den Passerellen zu den universitären und pädagogischen Hochschulen ist die Anschlussfähigkeit im System sichergestellt. Dies ist ein Hauptgrund für die hohe Attraktivität des schweizerischen Berufsbildungssystems.

Was sich einerseits als Chance zeigt, bietet andererseits auch Risiken, welche es aktiv zu verfolgen gilt.

Durch die hohe Abhängigkeit von der Wirtschaft besteht die Gefahr, dass einzelne Branchen, welche nicht vertraut sind mit der dualen Ausbildungstradition, zuwenig Nachwuchskräfte ausbilden. Langfristig negative Entwicklungen in einer Branche oder in der gesamten Wirtschaft werden sich auch negativ auf die Ausbildungsbereitschaft auswirken.

Die intensive und stabile Verbundpartnerschaft bietet die Gefahr, dass allenfalls notwendige Veränderungen im System, neue Berufe, Veränderungen bei überbetrieblichen Kursen und Prüfungen von einem Verbundpartner verzögert eingeführt oder blockiert werden können.

Die Ausbildungsbetriebe bringen zwar eine hohe Integrationsleistung. Letztlich muss sich aber die Ausbildung von jungen Berufsleuten - unter Einbezug von Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten sowie der Sicherstellung mit Nachwuchskräften in der Branche - bezahlt machen. Damit wird es auch bei Schülerrückgang für Jugendliche mit mehrfachen Problemen für den Einstieg in eine Berufsbildung schwierig bleiben.

Diese Orientierung der Lehrbetriebe an einer betriebswirtschaftlichen Rentabilität der Ausbildung und die steigenden Anforderungen in der Wirtschaft bergen die Gefahr in sich, dass die Lehrberufe immer spezifischer ausgerichtet werden. Stattdessen müssten auch in der Berufsbildung vermehrt Grundkompetenzen wie Sprachen, ICT-Kompetenzen vermittelt werden, um eine hohe Flexibilität für Anpassungen an veränderte Arbeitsmarktbedingungen sicherzustellen.

Schliesslich wird von Arbeitgeberseite festgestellt, dass sich die Konkurrenz um die Talente beim anhaltenden Schülerrückgang zuspitzt. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen in den einzelnen Berufen laufend steigen und damit tendenziell für weniger Jugendliche erreichbar sind. Zudem ist der Einstieg in eine Berufsbildung auch für gute Schüler/innen mit einigen Hürden verbunden (verschiedene Tests und Checks, Schnupperlehren, Bewerbungsverfahren). Dagegen ist der Eintritt in eine Mittelschule nur von guten schulischen Leistungen abhängig. Zudem haben Studien⁸ gezeigt, dass Jugendliche bereits in der Volksschule für die Technik und Naturwissenschaft begeistert werden müssen. Diese Begeisterung ist später nur noch schwer zu wecken.

⁸ u.a. Der MINT-Fachkräftemangel in der Schweiz; Büro Bass, 2010, im Auftrag des SBF/EDI

2.5 Handlungsbedarf und Massnahmen

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen zur Steuerung und zu den Risiken zeigt sich folgender Handlungsbedarf. Dabei ist zu beachten, dass die Massnahmen dazu bereits zu einem grossen Teil ergriffen sind:

Steuerung des Gesamtsystems, Wirkung

Auf der Metaebene liegt die Verantwortung für die Steuerung und Weiterentwicklung des Gesamtsystems primär beim Bund (BBT). Der Kanton kann über die EDK und die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz SBBK (eine Fachkonferenz der EDK) seinen Einfluss gut geltend machen. So muss insbesondere bewirkt werden, dass die Berufsbildung neue Anforderungen der Arbeitswelt (z.B. im Bereich Cleantech, moderne Dienstleistungen) aufnimmt und die Berufsbilder bzw. die Abschlüsse in der höheren Berufsbildung weiter entwickelt. Zudem müsste Grundlagenwissen wie Sprachen, Kommunikationskompetenzen verstärkt in der Berufsbildung verankert werden.

Auf kantonaler Ebene muss die ERZ bzw. das MBA für einen effizienten und wirtschaftsnahen Vollzug der Bundesvorgaben sorgen. In erster Linie ist dabei das Produkt berufliche Grundbildung betroffen, mit Berufsfachschulen, überbetrieblichen Kursen und Qualifikationsverfahren (Lehrabschluss). Dort, wo der Kanton Handlungsspielraum hat, ist das System für die Sicherstellung der Fachkräfte im Kanton Bern und für die Steigerung der Integrationswirkung des Berufsbildungssystems zu nutzen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird sich der Fachkräftemangel zuspitzen und die Arbeitswelt zunehmend vor Probleme stellen. Die direkten Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton sind nur beschränkt. Markteingriffe wären auch nicht sinnvoll (siehe dazu 2. Lehrstellenbericht von 2008). Allerdings können die bestehenden Instrumente gezielt eingesetzt werden, wie das Lehrstellenmarketing, die Sicherstellung der Berufsmaturität in den Regionen, Förderunterricht an den Berufsfachschulen und die Unterstützung von Innovationsprojekten der Organisationen der Arbeitswelt zur Förderung des Nachwuchses. Das aktuelle finanzpolitische Umfeld lässt hier allerdings wenig Spielraum. Eine wichtige Rolle kommt der Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I und der Begleitung durch die Berufsberatung zu.

Bezüglich der Integrationswirkung sind die Produkte Brückenangebote, das Produkt berufliche Grundbildung mit der Attestausbildung, den Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen sowie der Nachholbildung, das Produkt Weiterbildung und das Produkt Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Fokus. Die Massnahmen müssen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) gut mit den Direktionen VOL (Arbeitsmarktbehörden) und GEF (Sozialbehörden) koordiniert werden. Es braucht eine interdirektionale Steuerung. Mit der Unterstellung der regionalen Case Manager Berufsbildung unter eine zentrale Führung und mit der verstärkten Koordination der Brückenangebote wurden 2011 wesentliche Massnahmen zu einer besseren Steuerung getroffen resp. eingeleitet.

Effizienz

Bei sinkenden Schülerzahlen besteht die Gefahr, dass ineffiziente Bildungsstrukturen entstehen. Zudem werden unter Umständen Vollzeitangebote im Bereich der Lehrwerkstätten geführt, welche auch durch das duale System genügend abgedeckt werden können. Das MBA führt ein regelmässiges Controlling über die Entwicklung der Lernendenzahlen und steuert aktiv über die Leistungsvereinbarungen und die jährliche Klassenbewirtschaftung. So werden die Klassenvorgaben und die finanziellen Ressourcen jährlich bestimmt (im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons). Die Zuteilung der Lernenden wird durch das MBA koordiniert, so dass optimale Klassengrössen entstehen.

Mit dem Projekt Optimierung Berufsschulorganisation 08 wurden einzelne Berufsschulorte im Hinblick auf sinkende Schülerzahlen aufgehoben. Zudem wurden die Handelsmittelschulen im Rahmen der gesamtschweizerischen Entwicklung überprüft und in eine neue Funktion überführt

(Ausbildung zu Kaufleuten mit EFZ). Die Lehrwerkstätten wurden sowohl im SAR-Prozess 2003 wie auch in der Berufsschulorganisation `08 einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Sie werden sich mit einer hohen Flexibilität laufend neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Die Gesundheitsberufsschulen wurden zusammengefasst und in zwei Kompetenzzentren organisiert.

Dieses laufende Controlling und die aktive Steuerung der Strukturen sollen weitergeführt werden. Zudem soll im Rahmen des Steuerungs- und Planungsprozesses der Berufsfachschulen in Zukunft noch vermehrt auf Rahmen- und Zielvorgaben bzw. Kennziffern fokussiert werden, damit den Institutionen eine erhöhte Autonomie in der Selbststeuerung gegeben werden kann. So soll beispielsweise in der höheren Berufsbildung die Finanzierung auf Pauschalbeiträge pro Studierenden umgestellt werden. Zudem wird die neue Periode der Leistungsvereinbarungen 2014-2017 (in Vorbereitung) diesem Aspekt Rechnung tragen.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurden vom MBA Massnahmen eingegeben und durch den Regierungsrat verabschiedet, welche unter der aktuellen Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt und in der Berufsbildung bildungspolitisch vertretbar sind. Es sind dies insbesondere:

- Senkung der Übertrittsquoten in Brückenangeboten an die schweizerischen Durchschnittswerte.
- Reduktion der Ausbildungsplätze bei den Bekleidungsgestalterinnen und Bereinigung der Schulstrukturen (Schliessung der Ausbildung an der BFF in Bern).
- Reduktion der Kosten bei den Lehrwerkstätten.
- Klassenbewirtschaftung bei den Berufsfachschulen nicht nur im 1. sondern auch im 2. Lehrjahr (bedingt durch die Lehrvertragsauflösungen möglich).
- Reorganisationsgewinn durch Zusammenfassung BZ Pflege an einem Standort in Bern mit Filiale in Thun.
- Systemwechsel in der Finanzierung der höheren Berufsbildung auf Pauschalen mit erhöhten Gebühren.

Politisch müsste allerdings der Wille bestehen, gewisse Massnahmen auch wieder aufzugreifen – zum Beispiel zusätzliche spezifische Brückenangebote für Jugendliche mit mehrfachen Problemen – falls sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt wieder zuspitzen sollte. Die periodische Berichterstattung im Regierungsrat soll dazu dienen, solche Entwicklungen vorauszusehen und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen.

2.6 Fazit Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung, Berufsberatung

Die einzelnen Produkte in der Produktgruppe Berufsbildung leisten wichtige Beiträge zur Rekrutierung von Fachkräften und zur Integration von Jugendlichen, auch solchen mit schwierigen Voraussetzungen. Das Instrumentarium ist entsprechend breit gefächert. Dies führt zu einem schweizweit überdurchschnittlichen Gesamtergebnis von zirka 95 Prozent der jungen Erwachsenen, welche einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen (CH: 91 Prozent).

Im Zeichen der knappen Finanzmittel, der rückläufigen Schülerzahlen und der hohen Zahl an verfügbaren Lehrstellen ist ein verstärktes Augenmerk auf das Monitoring und Controlling zu legen, damit die Strukturen laufend angepasst werden (siehe dazu nähere Ausführungen in den Produkten).

Das Lehrstellenangebot muss qualitativ überprüft werden, wieweit für die Zukunft genügend Fachkräfte ausgebildet werden. So besteht in gewissen handwerklichen Berufen, in ICT, in technischen Berufen und in Gesundheitsberufen Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Die 4. Lehrstellenkonferenz vom November 2012 wird diesbezüglich weitere Aufschlüsse bieten.

3 Produkt Berufsvorbereitung

3.1 Überblick

Gemäss BerG führt der Kanton Bern Brückenangebote in angemessenem Umfang. Diese bereiten Personen mit individuellen Bildungsdefiziten nach der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vor. Als Brückenangeboten werden geführt

- Berufsvorbereitende Schuljahre: Im rein schulischen Brückenangebot *BVS* (5 Tage pro Woche) können die Schwerpunkte Allgemeinbildung (BSA), praktische Ausbildung (BSP) oder Integration von Fremdsprachigen (BSI) gewählt werden. Die BSI sind spezielle Integrationsangebote, wo Migrant/innen in Sprache gefördert werden.
- Vorlehren: Für Jugendliche mit einem klaren Berufsziel, aber noch ohne Lehrstelle. Sie arbeiten 3 Tage in einem Betrieb und besuchen 2 Tage die Berufsfachschule. Dieses Angebot darf nicht verwechselt werden mit der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest (EBA), eine Berufslehre mit eidg. Abschluss.
- Angebote zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit: hier können spezielle Brückenangebote unterstützt werden, wie beispielsweise „Aufstarten“ an der BFF für Jugendliche mit erhöhten Lernschwierigkeiten.

Weiter kann der Kanton Bern Brückenangebote zur Vorbereitung auf bestimmte Grundbildungen führen. Dies ist im gestalterischen Bereich der Fall.

Der Saldo (DBIV) nimmt seit 2008 ab: von 47 auf 45 Mio. wie der untenstehenden Tabelle zu entnehmen ist⁹. Die Reduktion ist hauptsächlich in den BVS zu verzeichnen, trotz steigender Personalkosten (Teuerungsausgleich, Gehaltsaufstieg).

In Mio. Fr.	2008	2009	2010	2011
BVS (BSA/BSI/BSP)	40.40	40.42	38.15	38.06
Vorlehren	4.28	4.23	4.17	4.51
Vorkurse Gestaltung und Kunst	2.07	1.98	2.13	2.18
Andere	0.57	0.99	0.51	0.55
Berufsvorbereitung Total	47.3	47.6	45.0	45.3

Abb. 4: Finanzielle Entwicklungen von 2008 bis 2011. Quelle: MBA-ABR 21.2.2012.

Nicht Bestandteil dieses Produkts sind die Brückenangebote, welche über die VOL (Beco) und die GEF (SOA) gesteuert werden. 2011 hat die VOL über die arbeitsmarktlichen Massnahmen CHF 7,8 Mio. für Motivationssemester ausgegeben. Davon wurden CHF 7,3 Mio. durch den Bund getragen (Aufwand Kanton CHF 0,5 Mio.). Die GEF ihrerseits hat über die Sozialhilfemassnahmen für niederschwellige Motivationssemester und Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS/BIP) CHF 1,05 Mio. ausgegeben. Zusätzlich finanzierten die Gemeinden CHF 1,05. Total hat die öffentliche Hand (Bund, Kanton Bern, Gemeinden) für Brückenangebote 2011 somit CHF 55 Mio. ausgegeben. Diese Angebote sollen besser koordiniert werden.

3.2 Steuerungsmöglichkeiten

Das BerG hält fest, dass eine Aufnahme in Brückenangebote der ERZ nur im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich ist. Weiter soll die Erziehungsdirektion die Lehrpläne erlassen, falls keine eidgenössischen Vorschriften bestehen. Letzteres ist im Bereich der Brückenangebote der

⁹ Insgesamt besuchen im Kanton Bern jährlich rund 3400 Jugendliche und junge Erwachsene ein Brückenangebot der ERZ, VOL oder der GEF. Der kantonale Aufwand für diese Angebote beträgt rund 60 Mio. Fr.

Fall. Die Erziehungsdirektion liess 2011 eine Evaluation der aktuellen Lehrpläne der BVS durchführen, damit sie den veränderten, heutigen Anforderungen angepasst werden können.¹⁰

In der BerV wird präzisiert, dass die Erziehungsdirektion nicht nur die Anzahl Klassen, sondern auch die Anbieter von Brückenangeboten im Rahmen der verfügbaren Mittel bestimmt. Jährlich wird die Anzahl Klassen aufgrund der Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger, der Anmeldungen in eine Zwischenlösung der ERZ, der voraussichtlichen Abmeldungen und der Lehrstellensituation geplant. In den letzten 5 Jahren wurden an den BVS 14 Klassen und 3 von 20 Standorten geschlossen. Weitere Schliessungen an den BVS sind ab Schuljahr 2012/13 geplant, weil aufgrund der demographischen Entwicklung und der guten Lehrstellensituation die Nachfrage nach Brückenangeboten weiter sinkt.

3.3 Analyse

In den letzten 10 Jahren besuchten im Schnitt rund 2500 Jugendliche pro Jahr eines der Angebote. Seit 2006 sinkt aber die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den BVS und Vorlehen (vgl. Abbildung 6). Angebote wie Praktikantinnenschule und Ökopraktikum werden nicht mehr geführt.

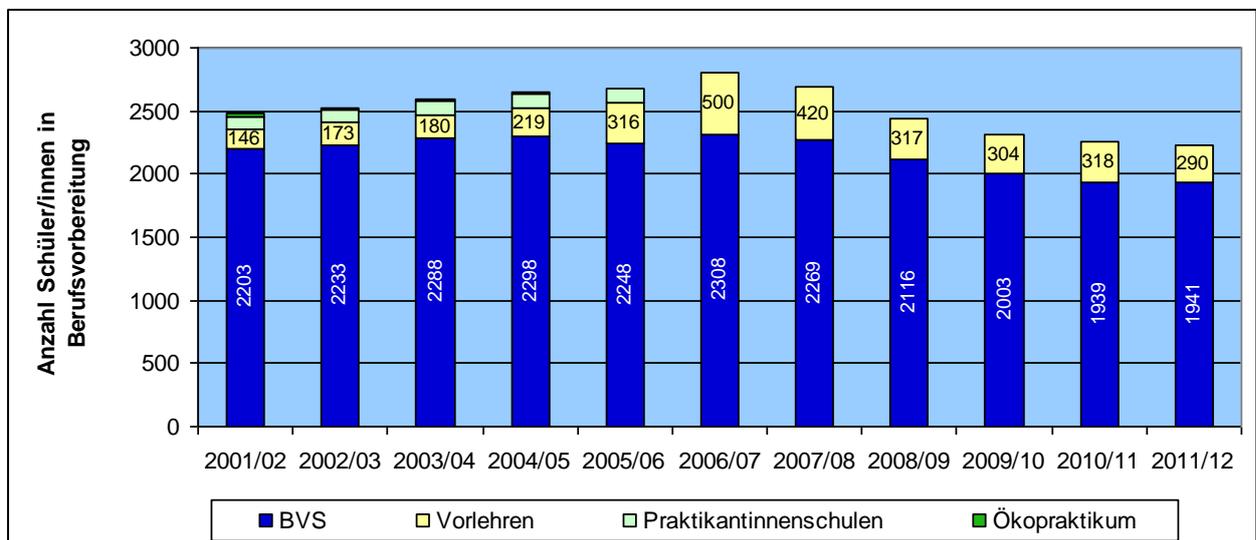


Abb. 5: Anzahl BVS- und Vorlehr- Schülerinnen und -Schüler von 2001/02 bis 2011/12. Quelle: Statistische Erfassungen MBA-ABS.

Der Anteil an Schülerinnen und Schüler in einem Brückenangebot im Kanton Bern sinkt nicht nur absolut (vgl. Abbildung 5), sondern auch relativ. So hat die Menge Schulabgängerinnen und Schulabgänger seit 2001 leicht zugenommen (102%), während der Anteil BVS-Schülerinnen und Schüler 2011 noch 88% des Niveaus von 2001 beträgt.

Eine Annäherung an den schweizerischen Durchschnitt von zirka 15 %, gemessen an der Anzahl Volksschulaustritte, konnte von Seiten der Erziehungsdirektion bereits zu einem Teil erreicht werden, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

¹⁰ Markus P. Neuenschwander, Benno Rottermann (2011): Schlussbericht Evaluation Lehrbericht Berufsvorbereitendes Schuljahr BVS des Kantons Bern. Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule.

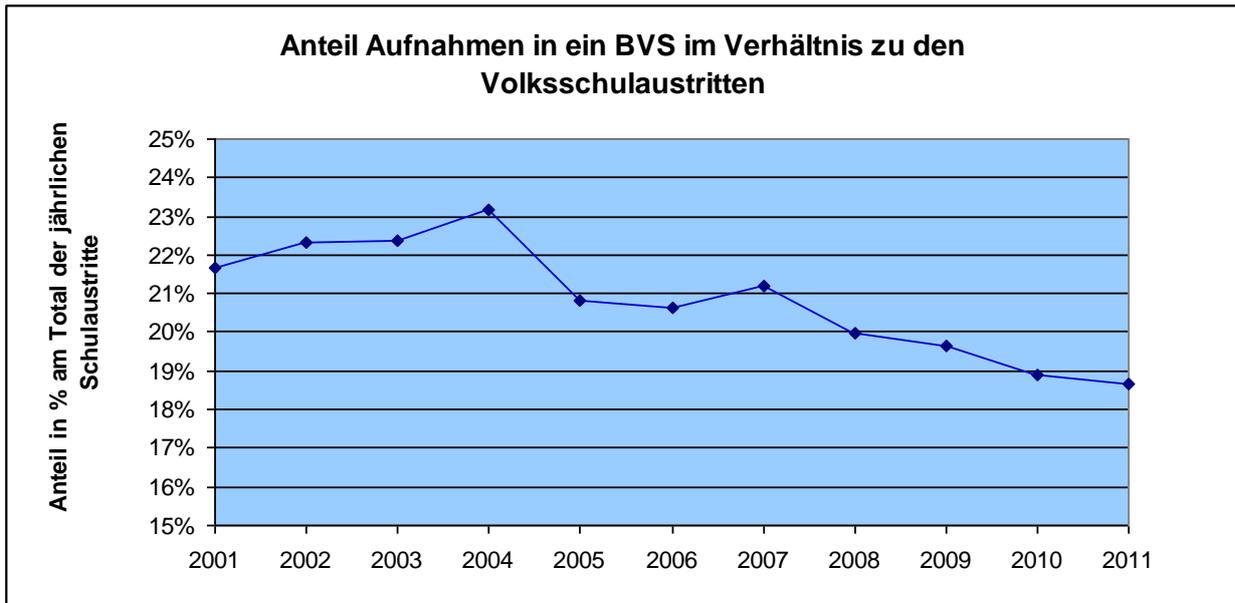


Abb.6: Aufnahmen in ein BVS im Verhältnis zu allen jährlichen Schulaustritten von 2001 bis 2011. Quelle: Statistische Erfassungen der MBA-ABS.

Trotz dieser Anstrengungen schlägt sich das nach wie vor überdurchschnittliche Engagement des Kantons Bern im nachfolgenden Benchmark nieder. Dabei wurden die Gesamtkosten für Brückenangebote in den Kantonen in Relation zur Gesamtzahl an Ausbildungsverhältnissen in der Beruflichen Grundbildung gesetzt. Bezüglich der Kosten der Brückenangebote pro Ausbildungsplatz gibt es keinen Benchmark. Diese wären nur schwer zu erheben, da sie sehr unterschiedlich ausgeprägt und organisiert sind. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Jahresplatz in den BVS knapp CHF 20'000.- kostet.

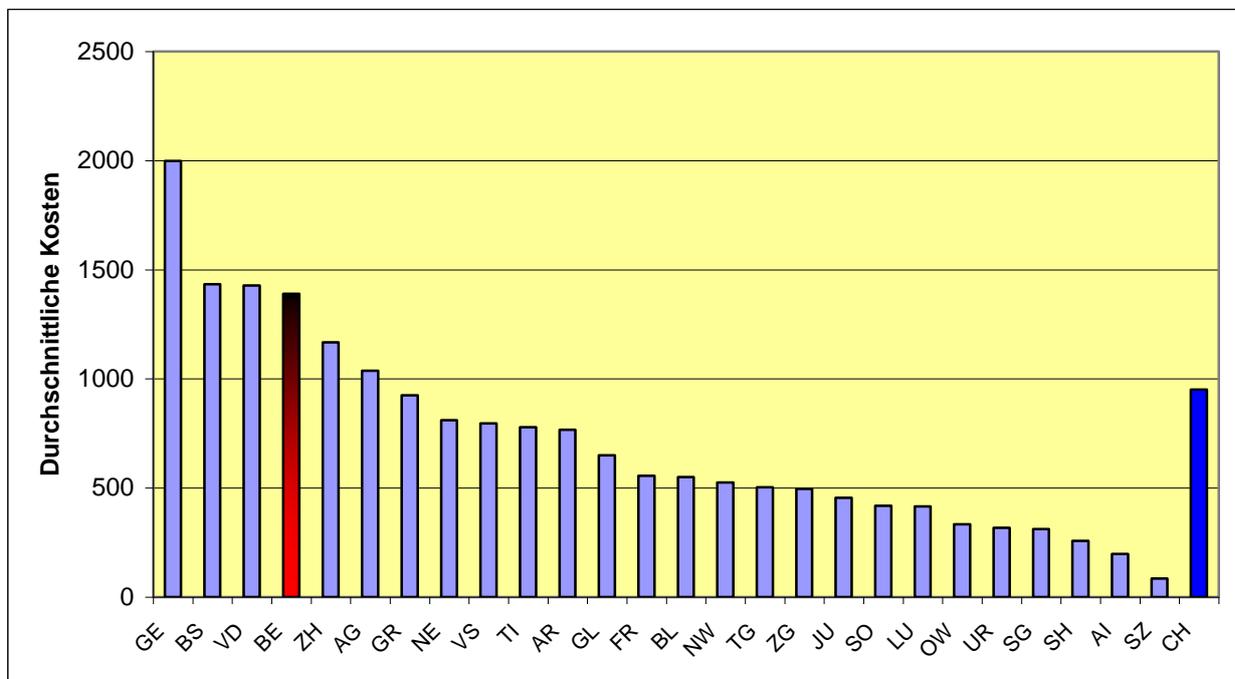


Abb. 7: Im Kanton Bern werden pro Lehrvertrag Vollzeit und Dual im Durchschnitt CHF 1389.- für kantonale Brückenangebote ausgegeben. Der CH-Durchschnitt beträgt CHF 951.- (Quelle: Eigene Berechnungen aus Vollkostenerhebung kant. Berufsbildung 2010, BBT¹¹)

¹¹ http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00104/00358/index.html?lang=de#sprungmarke0_7

Das Ziel der Überführung in eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule wird in der Berufsvorbereitung zu einem grossen Anteil erreicht.

2011 nahmen 78% aller Schülerinnen und Schüler aus einem berufsvorbereitenden Schuljahr BVS eine Lehrstelle auf oder begannen eine weiterführende Schule. Ohne die BSI-Angebote (BVS mit Schwerpunkt Integration von Fremdsprachigen) beträgt die Anschlussquote für eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule sogar 84%. Die Jugendlichen in den BSI (Anschlussquote Lehrstelle 22%) leben meist erst seit kurzer Zeit in der Schweiz und benötigen oft ein weiteres Jahr in einem Brückenangebot, um genügend Deutsch- bzw. Französischkenntnisse zu erwerben. Die Vorlehre schliessen 82% der Lernenden mit einer Anschlusslösung Lehrstelle (EBA oder EFZ) oder weiterführenden Schule ab. Sowohl bei den Anschlusslösungen an die Vorlehre als auch an die BVS ist ein Trend zu EBA-Ausbildungen zu Lasten der EFZ feststellbar.

3.4 Chancen und Risiken

Tradition 10. Schuljahr: Zwischen den einzelnen Gemeinden im Kanton Bern treten grosse Unterschiede zutage. Gründe sind einerseits in einer unterschiedlichen Sekundarschul-Quote, andererseits auch historisch bedingt (Nachwehen der früheren Werkjahre der Gemeinden). Es werden mit jenen Gemeinden, die sehr hohe Übertrittsquoten in ein BVS aufweisen, Gespräche zur Reduktion der Übertritte geführt. Es besteht das Risiko, dass das Angebot die Nachfrage erhöht.

Direkteinstieg in die Berufsbildung: Jugendliche könnten durch verstärkte Bemühungen beim Direkteinstieg unterstützt werden. Die aktuelle Lehrstellensituation bietet hierfür eine gute Ausgangslage. Es kann dadurch auch an die Betriebe appelliert werden, diesen motivierten Jugendlichen eine Chance zu geben. Zudem greifen die Berufswahlkonzepte der Oberstufen zunehmend und fördern den Direkteinstieg. Die Vorlehre könnte zudem für schulmüde Lernende zunehmend zur Alternative gegenüber den BVS werden. Dies würde den Kantonshaushalt entlasten. (nur 2 Schultage statt 5).

Lernende mit multiplen Defiziten: Der Anteil von Jugendlichen mit multiplen Defiziten hat gemäss Lehrpersonen in den BVS zugenommen. Die bestehenden BVS sind zu wenig ausgerichtet auf diese Gruppe. Angesichts der gravierenden sozialen und psychischen Schwierigkeiten eines Teils der Lernenden tritt das Vermitteln von Wissen und Fachkompetenzen in den Hintergrund. Es wird deshalb nach der Entwicklung von Konzepten und Massnahmen zur Förderung von Sozialkompetenzen und Schlüsselqualifikationen verlangt. Mit den freiwerdenden Kapazitäten in den BVS durch die Direkteinstiege der motivierten Jugendlichen in die Arbeitswelt wird ein Ausbau bei den arbeitsmarktnäheren sowie den niederschweligen Angeboten für die gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglich.

Lernende mit Potenzial zur Fachkraft: Einzelne Jugendliche in Brückenangeboten sind zwar leistungsfähig, weisen jedoch am Ende des 9. Schuljahres schulische Defizite auf, für deren Behebung ein weiteres Schuljahr nötig ist. Hier können BSA in einem bestimmten Rahmen auch als Instrument zur Verminderung des Fachkräftemangels dienen und einzelnen Jugendlichen helfen, gezielt Lücken zu schliessen und dadurch eine anspruchsvollere Berufsbildung zu erreichen.

Regional ungleiche Real- und Sekundarschulabschlüsse können die Brückenangebote indes nicht ausgleichen. Auch ist das Nachholen eines Sekundarschulabschlusses innerhalb eines Jahres nicht möglich.

3.5 Handlungsbedarf / Massnahmen

Zwei aktuelle Studien (2011) haben Handlungsbedarf bei den Lehrplänen der aktuellen BVS und der Koordination der kantonalen Brückenangebote identifiziert. Ziel ist ein flexibleres und bedarfsorientiertes Brückenangebot im Kanton Bern. Im Rahmen des interinstitutionellen Projektes „Koordination Brückenangebote – KoBra“ wird die Fachstelle Brückenangebote im MBA die Än-

derungen in den BVS der ERZ mit Anpassungen in den übrigen Brückenangeboten im Kanton Bern koordinieren. So sollen Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien genutzt werden. Folgende Massnahmen sind bereits erfolgt oder geplant:

- Anfang Februar 2012 erfolgte ein Appell des Erziehungsdirektors an die Gemeinden. Mit den Gemeinden, die in den letzten drei Jahren im Schnitt mehr als 20% ihrer Schulaustretenden in ein BSV anmeldeten, wird das Gespräch gesucht.
- Der Direkteinstieg in die Arbeitswelt von motivierten Jugendlichen wird gefördert. Hier läuft die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit einem Appell an alle Lehrbetriebe.
- Im Rahmen von KoBra werden zudem Massnahmen initiiert, die sich den veränderten Anforderungen und der stärkeren Ausrichtung an der Berufswelt annehmen sollen.
- Handlungsbedarf besteht bei den Brückenangeboten hinsichtlich der gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit multiplen Defiziten. Die gegenwärtigen Angebote sind nicht auf die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten dieser Jugendlichen ausgerichtet. Auch mit dieser Lücke setzt sich das Projekt KoBra auseinander.
- Schliesslich beabsichtigt die Fachstelle Brückenangebote im Rahmen der Angebotssteuerung die Anmeldeverfahren in die kantonalen Brückenangebote soweit möglich zu vereinheitlichen, die Durchlässigkeit unter den verschiedenen Angeboten zu erhöhen und die Zuweisung in die Angebote mit einer Triagestelle für die unklaren Fälle zu optimieren.

3.6 Fazit Produkt Brückenangebote

Bei den Brückenangeboten ist der Handlungsspielraum des Kantons gross. Diesen hat der Kanton Bern wahrgenommen. Die Brückenangebote haben traditionellerweise einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich im schweizweit überdurchschnittlichen Anteil an Schüler/innen, welche nach der Volksschule in ein Brückenangebot wechseln. Auch bezüglich des finanziellen Aufwandes für Brückenangebote im Vergleich zur Gesamtzahl der Berufslernenden nimmt der Kanton Bern eine Spitzenstellung ein.

Mit den Brückenangeboten wurde früher die unterdurchschnittliche Sekundarschul-Übertrittsquote kompensiert. Nach der Neuorganisation im Jahre 2011 wurden die Brückenangebote vermehrt für Jugendliche ausgestaltet, welche ohne Unterstützung in der beruflichen Grundbildung schwer Fuss fassen können. In der Zeit der Lehrstellenkrise Ende 90er-Jahre bis zirka 2006 boten sie auch Möglichkeiten für ein zusätzliches Ausbildungsjahr, wenn keine geeignete Lehrstelle gefunden werden konnte.

In den nächsten Jahren sollen die Brückenangebote im Rahmen eines interinstitutionellen Projektes besser koordiniert und mit der Berufswahlvorbereitung und dem Case Management abgestimmt werden. Damit sollen sie auch verstärkt auf die Bedürfnisse von Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Einstieg in die Berufslehre ausgerichtet werden. Jugendliche mit Defiziten in den Bereichen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz sollen zudem weiterhin die Möglichkeit erhalten, sich in Brückenangeboten für Berufe mit erhöhten Anforderungen zu qualifizieren. Der Umbau der Brückenangebote soll haushaltneutral erfolgen, indem vermehrt der Direkteinstieg in die Berufsbildung für motivierte und leistungsfähige Jugendliche gefördert werden soll.

4 Produkt Grundbildung

4.1 Überblick

Inhaltliche Fragen zur Berufsbildung wurden bereits im Kapitel 2 behandelt. Nachstehende Ausführungen sind vor allem auf die organisatorische Umsetzung im Kanton Bern bezogen. Mit einem Saldo (DBIV) von CHF 352 Mio. (Rechnung 2011) ist die berufliche Grundbildung das weit-aus grösste Produkt in der Produktgruppe. Von der Kostenstruktur her besteht das Produkt im Wesentlichen aus folgenden Kostenblöcken:

- **Berufsfachschule im dualen System:** 19 Berufsfachschulen stellen den schulischen Teil im dualen System (Berufslehre im Betrieb) und die Berufsmaturität sicher. Über hundert Berufe werden im Kanton Bern selbst unterrichtet. Bei den übrigen Berufen werden nach der Berufsfachschulvereinbarung ausserkantonale Angebote vergütet. Saldo (DBIV) CHF 272.2 Mio.
- **Lehrwerkstätten:** 9 Berufsfachschulen werden als Lehrwerkstätten geführt, in welchen die Lernenden sowohl die Berufslehre wie auch die überbetrieblichen Kurse und die Berufsfachschule absolvieren. Ausbildungen in 24 Berufen werden angeboten. Saldo (DBIV) CHF 32.8 Mio.
- **Handelsmittelschulen:** 5 Handelsmittelschulen, welche die Lernenden in einem schulischen Angebot (teilweise kombiniert mit einem Praxisjahr) im KV zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen. Saldo (DBIV) CHF 25.6 Mio.
- **Überbetriebliche Kurse:** Diese werden durch die Organisationen der Arbeitswelt geführt. Die öffentliche Hand beteiligt sich lediglich zu zirka 20 Prozent an den Kosten. Die Restkosten müssen durch die Ausbildungsbetriebe getragen werden. Saldo (DBIV) CHF 10.8 Mio.
- **Qualifikationsverfahren** („Lehrabschlussprüfungen“): Die Organisation und Durchführung der QV ist in der Verantwortung der Kantone. In 217 Berufen (inkl. Fachrichtungen) werden durch das MBA selbst die QV durchgeführt. Dabei stehen zirka 6200 Expertinnen und Experten im Einsatz (über hundert Vollzeitäquivalente). In rund 50 Berufen hat das MBA einen Leistungsauftrag an eine OdA zur Durchführung einer Verbandsprüfung erteilt, darunter die grössten Berufe KV, FaGe und Detailhandel. Die Kantone müssen für alle QV sämtliche Kosten mit Ausnahme der Materialkosten übernehmen. Diese gehen zu Lasten der Lehrbetriebe. Saldo (DBIV) CHF 11.0 Mio.
- **Lehrstellenmarketing und Berufsbildungsentwicklung:** Gemäss BerG kann der Kanton Bestrebungen der OdAs zur Förderung von Lehrstellen und zur Innovation und Entwicklung in der Berufsbildung mit Startbeiträgen unterstützen. Saldo (DBIV) CHF 0.4 Mio.

Overhead MBA: Die Abteilungen Betriebliche Bildung, Berufsfachschule, Section Francophone und ein Teil der Abteilung Betriebswirtschaft und Recht arbeiten schweremwichtig für das Produkt berufliche Grundbildung. Insgesamt sind in etwa 54 Vollzeitäquivalente mit der Lehraufsicht, Ausbildungsberatung, Prüfungsorganisation und -aufsicht, Steuerung und Beratung der Berufsfachschulen sowie Rechnungswesen beschäftigt. Saldo (DBIV) CHF 6.8 Mio.

4.2 Steuerungsmöglichkeiten

Berufsfachschule im dualen System

Die Sicherstellung des Berufsfachschulunterrichtes in Allgemeinbildung und Berufskunde nach den Vorgaben des Bundes ist Pflicht. Die Lektionenvorgaben sind für jeden Beruf in einer Bildungsverordnung festgeschrieben. Die Qualifikation der Lehrpersonen ist in der eidg. Berufs-bildungsverordnung vorgegeben. Handlungsspielraum hat der Kanton in folgenden Bereichen:

- **Berufsschulorganisation:** Es obliegt dem Regierungsrat, Berufsfachschulen zu eröffnen und zu schliessen. Die Zuordnung der einzelnen Berufe an die Berufsschulstandorte ist in der Kompetenz der Erziehungsdirektion.
- **Kantonal-Privat:** Gemäss BerG kann der Regierungsrat Berufsfachschulen privaten Trägern übertragen, insbesondere wenn diese die Dienstleistung wirtschaftlich und qualitativ besser erbringen können, als kantonale Institutionen (siehe Ausführungen Kap. 2.2)

- **Klassengrößen:** Gemäss BerV kann das MBA die Zuteilung der Lernenden zu den einzelnen Berufsfachschulen steuern, so dass möglichst optimale Klassengrößen sichergestellt werden.
- **Stütz- und Freikurse:** Damit der Bildungserfolg sichergestellt werden kann – ein Auftrag gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz – können die Schulen Stützunterricht anordnen. Zur Erreichung der Berufsmaturität werden spezielle Vorbereitungskurse angeboten. Freikurse sind freiwillige Ergänzungen zur obligatorischen schulischen Bildung.
- **Schulische Beratungsangebote:** Individuelle Begleitung durch spezialisierte Beratungsdienste an den Schulen oder durch Lehrkräfte erweist sich als eine wirkungsvolle Massnahme bei Problemen in der Berufslehre. Sie wirken präventiv gegen einen Lehrabbruch und helfen den Bildungserfolg sicherstellen. Die meisten Schulen haben solche Beratungsangebote.
- **Ressourcen:** Grundsätzlich werden Berufsfachschulen als teilautonome Einheiten mit einer klaren Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung geführt (AKV-Prinzip). Damit die Ressourcen möglichst effizient genutzt werden, greift der Kanton in einzelnen Bereichen mehr oder weniger stark ein: Gebäudenutzung (durch AGG), Koordination Informatikmittel, gemeinsame Schulverwaltungssoftware, Finanz- und Rechnungswesen, Gehaltswesen. Die Ressourcen werden im Rahmen des Planungsprozesses mit den Schulen basierend auf internen Kennzahlen und der aktuellen Lernenden-/Klassenzahlen ausgehandelt.

Lehrwerkstätten

Der Kanton hat grosse Handlungsfreiheit in der Führung von kantonalen Lehrwerkstätten. Abgeleitet von den Vorgaben im BerG und in der BerV werden Angebote geführt

- wenn dies der Lehrstellenmarkt erfordert,
- wenn damit der Zugang zu Fachhochschul-Studiengängen sichergestellt werden kann,
- wenn damit Jugendlichen zu einem Ausbildungsabschluss geführt werden können, welche im dualen System keine Chance haben.

Handelsmittelschulen

Analog zu den Lehrwerkstätten können auch staatliche Handelsmittelschulen geführt werden. Seit Schuljahr 2011/12 wurde die Ausbildung umgestellt. Neu erhalten die Absolvent/innen bei Ausbildungsabschluss ein eidg. Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann (gleiches QV wie im dualen System). Die berufspraktischen Handlungskompetenzen müssen in schulischen Arrangements oder (bei der HMS mit Berufsmaturität) in einem Praxisjahr erworben werden.

Überbetriebliche Kurse

Für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse ist letztlich der Kanton verantwortlich. Falls eine OdA dies nicht mehr vollbringen kann, muss der Kanton in die Bresche springen. Der Kanton hat ein grosses Interesse, das System möglichst in der Verantwortung der OdAs zu halten, damit die Finanzierung durch die Ausbildungsbetriebe sichergestellt ist. Gemäss BerV hat sich der Kanton verpflichtet, den OdAs die schweizweit gemäss Berufsfachschulvereinbarung festgehaltenen Beiträge an die üK in der Höhe von zirka 20 Prozent der vollen Kosten zu bezahlen. Ein weitergehender Beitrag (Kantonsbeitrag 2) kann als Starthilfe bei grösseren Investitionen gewährt werden. Die Vorgaben für die üK sind für jeden Beruf in der entsprechenden Bildungsverordnung des Bundes festgehalten.

Qualifikationsverfahren

Die QV werden für jeden Beruf im Rahmen der Bundesgesetzgebung geregelt. Die einzelnen Kantone und Organisationen haben kaum Handlungsspielraum, die QV einfacher zu gestalten und damit administrativ zu entlasten. Bei den Expertenonoraren ist der Kanton Bern im interkantonalen Quervergleich eher unterdurchschnittlich.

Lehrstellenmarketing und Berufsbildungsentwicklung

Grundsätzlich ist der Kanton frei, ob und wie er in diesem Bereich fördern will. Der Kanton Bern unterstützt in den meisten Fällen nur ergänzend zum Bund. Zudem muss eine genügend hohe Eigenleistung einer Organisation nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu den Westschweizer Kantonen und Zürich hat der Kanton Bern keinen Berufsbildungsfonds. Daher ist das Instrument

der Starthilfebeiträge für Projekte eine wichtige Alternative um das Lehrstellenmarketing und die Berufsbildungsentwicklung voranzutreiben.

Overhead MBA

Grundsätzlich besteht grosser Handlungsspielraum, wie die berufliche Grundbildung organisiert wird. Die Lehraufsicht (Qualitätsüberwachung in den Betrieben), die Ausbildungsberatung (Beitrag zum Bildungserfolg), die Organisation des QV, die Steuerung der Schulen (Finanzen, Personal, Controlling) müssen aber sichergestellt werden. Seit Inkrafttreten des eidg. Berufsbildungsgesetzes 2004 wurden die grünen Berufe und die Gesundheitsberufe im Amt integriert. Jedes Jahr wurden 20 bis 25 Berufe reformiert (d.h. Einführung, Parallelführung, QV). Zudem konnten seit 2003 die Zahl der neuen Lehrverträge um 20 Prozent gesteigert werden. Bei den Schulen wurde auf NPM umgestellt und das FIS eingeführt. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat der Kanton Bern eher unterdurchschnittliche Personalressourcen und eine schlagkräftige Aufbauorganisation (breite, flache Führungshierarchie, konsequente Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in die Linie).

4.3 Analyse

Das BBT wertet seit 2004 die Kosten der Kantone für die Berufsbildung aus. Dabei werden aufgeteilt nach verschiedenen Kostenträgern die Kosten erhoben und publiziert. Die nachfolgende Grafik zeigt ein Benchmark zwischen den Kantonen. Als Kenngrösse dient das Total der Aufwendungen für die Berufsfachschulen (Dual und Vollzeit) geteilt durch die Anzahl Lehrverträge.

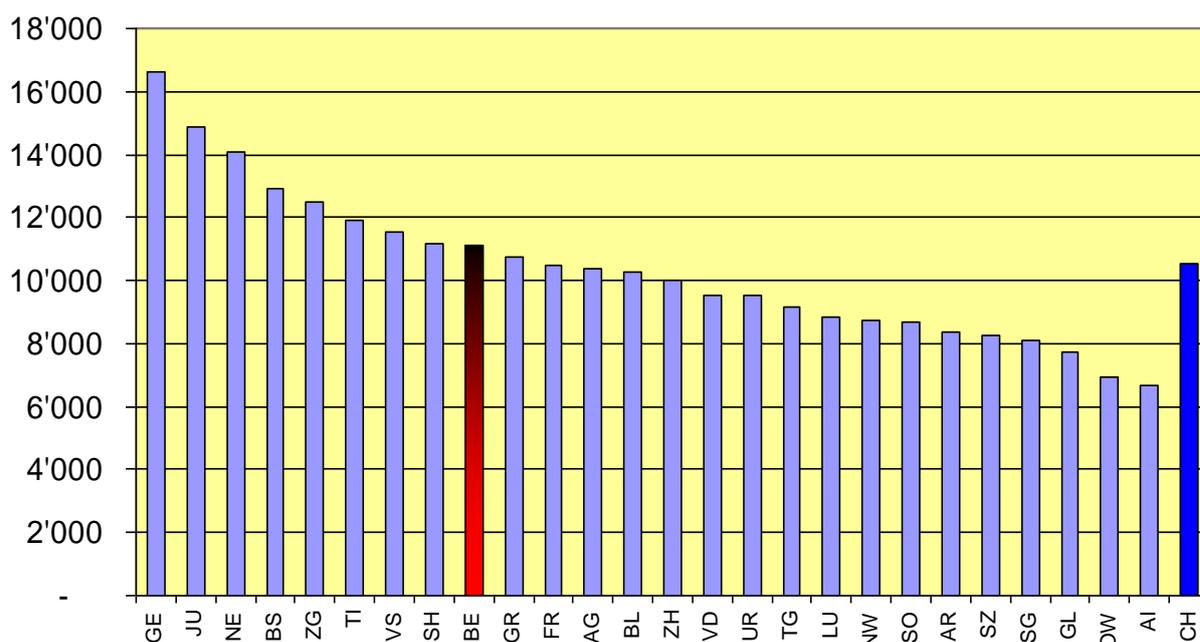


Abb.8: Für die Berufsfachschulen (Dual und Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen) wurden 2010 im Kanton Bern CHF 11'140.- pro Lehrvertrag aufgewendet. Der schweizerische Durchschnitt über die Kantone lag bei CHF 10'542.- (Quelle: Eigene Berechnungen aus Vollkostenerhebung kant. Berufsbildung 2010, BBT).

Bei aller Vorsicht, mit welcher dieser Benchmark interpretiert werden muss (u.a. Abgrenzungsprobleme) können die leicht überdurchschnittlichen Kosten des Kantons Bern doch kommentiert werden. Einerseits stellt der Kanton Bern im Vergleich mit den anderen Kantonen ein dezentrales Berufsschulangebot sicher. Diese Nähe der Berufsfachschulen zur regionalen Wirtschaft wird von den Lehrbetrieben sehr geschätzt. Andererseits liegt der Anteil der Vollzeitangebote gegenüber den übrigen deutschsprachigen Kantonen deutlich höher. Dies zeigt auch die folgende Abbildung. 2010 wurden im Kanton Bern 3861 bzw. 12 % aller Berufslernenden in einer kantonalen Lehrwerkstätte oder HMS ausgebildet. Der Durchschnitt über alle Kantone lag bei 13,6 %. Dabei ist zu beachten, dass in 16 Kantonen der Anteil bei 7,5 % bzw. darunter lag. Beispielsweise Lu-

zern (6,1 %), Zürich (5,8 %), Solothurn (3,8 %) und Aargau (3,6 %) wiesen deutlich tiefere Vollzeitangebote aus. Andererseits sind Genf (50,3 % der Berufslernenden in Vollzeitangeboten), Neuenburg (40,5 %), Tessin (38,9 %) und Jura (32,4 %) bei den Spitzenreitern.

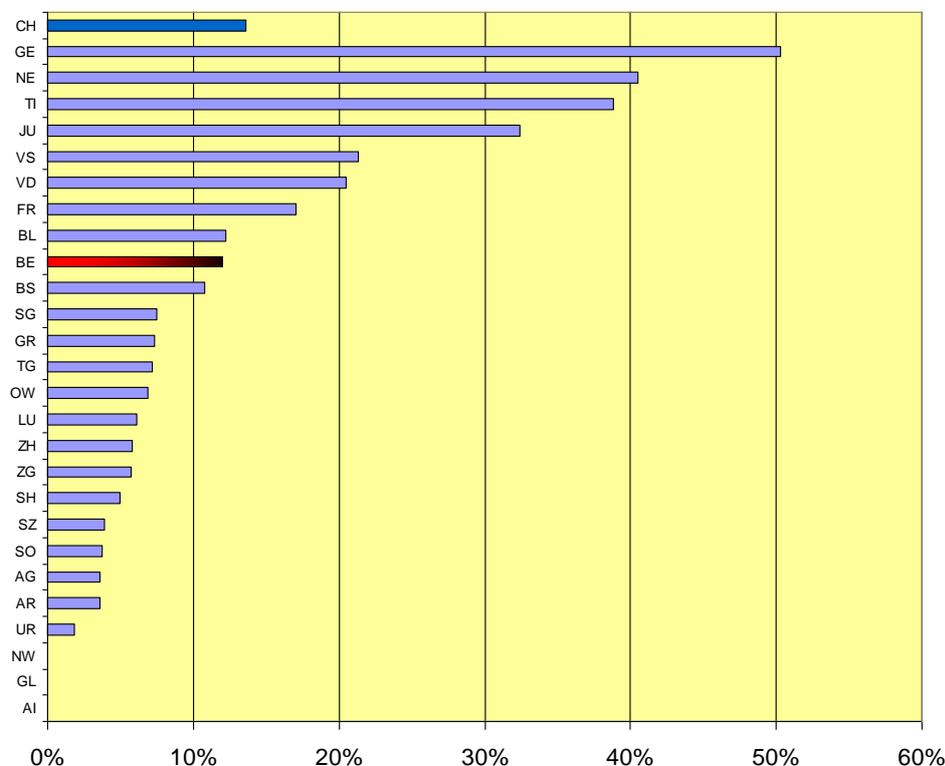


Abb.9: 2010 wurden im Kanton Bern 12 % aller Berufslernenden in einem staatlichen Vollzeitangebot ausgebildet, d.h. in einer Lehrwerkstätte oder in einer Handelsmittelschule (Quelle: Eigene Berechnungen aus Vollkostenerhebung kant. Berufsbildung 2010, BBT).

Mit dem Projekt Optimierung Berufsschulorganisation '08 hat die Erziehungsdirektion 2008 bis 2010 die Schulorte pro Beruf überprüft. In der Folge wurde die Ausbildung in sieben Berufen in Bern aufgehoben, um die Regionen zu stärken (Details dazu im Schlussbericht der ERZ zur Optimierung der Berufsschulorganisation '08 vom 1. Juni 2011, Seite 6ff). Beim KV wurden Grundsatzentscheide gefällt, um die KV-Schulen im Oberaargau und im Emmental zu kantonalisieren und mit den benachbarten gewerblich-industriellen Berufsfachschulen zu fusionieren. Bei der Wirtschaftsmittelschule Bern (HMS) wurde eine Privatisierung beschlossen, um sie mit der Berufsschule für Verwaltung im gleichen Haus zu fusionieren. Der Staatshaushalt konnte mit dieser Massnahmen um jährlich CHF 0,4 Mio. entlastet werden.

Eine Reduktion der Handelsmittelschulen lediglich noch auf Ausbildungsgänge mit Berufsmatura (Abbau von Ausbildungsplätzen um 50 %, bei Einsparungen von zirka CHF 5 Mio.) wurde aufgrund des politischen Widerstandes sowie der Integrationsfunktion, welche die HMS für Jugendliche ausländischer Herkunft hat, abgelehnt. Stattdessen mussten die HMS die Reform auf Einführung des EFZ haushaltneutral gestalten und zusätzlich noch CHF 1 Mio. einsparen (Klassenreduktion).

Das Angebot der Lehrwerkstätten wurde im Zuge der BSO'08 im Entlastungspaket 2012 zur Diskussion gestellt. Die Regierung hat beschlossen, das Angebot für die Ausbildung der Bekleidungsgestalter/innen von 40 Ausbildungsplätzen pro Jahr auf 15 zu reduzieren und lediglich noch einen Standort zu führen (Schlossbergschule). Zudem wurden den Lehrwerkstätten Sparauflagen in der Höhe von CHF 2 Mio. gemacht.

4.4 Chancen und Risiken

Demografische Entwicklung: Innerhalb der nächsten Jahre wird die Zahl der Volksschulabgänger/innen im Kanton Bern um 10 bis 15 % zurückgehen. Wieweit sich der Rückgang bei den Mittelschulen und in einzelnen Berufen auswirkt, ist schwer vorauszusagen. Es braucht deshalb möglichst flexibel nutzbare Infrastrukturen und ein gutes Monitoring durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Die Auswirkungen wurden in der Finanzplanung berücksichtigt.

Bildungserfolg: Die Quote der Lehrvertragsauflösungen konnte trotz grosser Anstrengungen in den letzten Jahren nicht reduziert werden. Leistungsschwächere Jugendliche und Migrant/innen, welche Berufe mit geringeren Anforderungen wählen, sind besonders gefährdet.

Die Erfolgsquote in den Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfung zur Erreichung des EFZ) ist über die Jahre zwischen 93 bis 94 % stabil. Allerdings gibt es grosse Unterschiede zwischen den Berufen. Während beispielsweise bei KV und FaGe jeweils nur wenige bei den Prüfungen durchfallen, sind es bei Berufen mit geringeren Anforderungen in gewissen Jahrgängen über 20 Prozent.

Aufgrund der knappen personellen Mittel in der Ausbildungsberatung und bei den Berufsfachschulen werden in den nächsten Jahren nur punktuelle Verbesserungen möglich sein. Zudem ist die Ausbildungsqualität in einzelnen Branchen stark vom wirtschaftlichen Umfeld abhängig (z.B. Hotellerie, Gastronomie).

Berufsfachschulen: Mit der dezentralen Struktur sind sie in den Regionen, in der Nähe der Lehrbetriebe, gut verankert. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieben, OdA und Berufsfachschulen geschieht auf hohem Niveau, wie auch Befragungen der Lehrbetriebe zeigen. Die Identifikation mit der örtlichen Berufsfachschule ist in der Regel gut. Die vorhandenen Gebäuderessourcen können optimal genutzt werden. Auch kann diese dezentrale Struktur die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöhen.

Nachteilig wirkt sich diese dezentrale Struktur bei Veränderungen aus. Demografische Entwicklungen, Rückgänge in einzelnen Berufen wie auch die Einführung von neuen Berufen brauchen viel Überzeugungskraft und oft längere Prozesse.

Berufliche Vollzeitangebote: Sie bieten eine wichtige Ergänzung zur dualen Berufsbildung. Sie können dazu eingesetzt werden, neue Berufe einzuführen und zu erproben (z.B. Informatikpraktiker EBA), welche in der Wirtschaft noch ungenügend verankert sind. Zudem bieten sie auch Jugendlichen (u.a. Migrant/innen) Chancen, welche es sonst schwer haben, auf dem Lehrstellenmarkt eine Stelle zu finden. Grundsätzlich könnten die beruflichen Vollzeitangebote relativ flexibel entsprechend der Lehrstellensituation oder des Bedarfs am Arbeitsmarkt ausgebaut werden, sofern dies die finanziellen Möglichkeiten des Kantons, die Infrastruktur und die Rekrutierung des Fachpersonals zulassen. Der Rückbau bei einem Überangebot ist dann aber aufgrund der Anstellungsverhältnisse und der getätigten Investitionen sehr aufwändig und stösst auf politischen Widerstand. Zudem liegt das Risiko dieser Angebote darin, dass sie auch gebraucht werden, obwohl unter Umständen im dualen System genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen.

Überbetriebliche Kurse: Hier hat sich die Umstellung von einer aufwandorientierten Finanzierung hin zu Pauschalbeiträgen aufgrund von schweizweit ermittelten Standardkosten bewährt. Die OdAs nehmen notwendige Strukturveränderungen mehr oder weniger freiwillig vor (finanzieller Anreiz durch Pauschalen). Im Gegensatz zu den Westschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich (als einziger Deutschschweizer Kanton) verfügt der Kanton Bern über keinen Berufsbildungsfonds. Somit kann der Kanton Bern, abgesehen von Starthilfebeiträgen, den OdAs lediglich die schweizweit vereinbarte Mindestpauschale an die üK bezahlen. Unter schwierigeren Wirtschaftsbedingungen könnte der Druck im Kanton Bern zunehmen, dass zusätzliche Beiträge an die üK bezahlt werden, oder dass sogar ein Berufsbildungsfonds eingerichtet werden sollte.

Qualifikationsverfahren: Die zunehmende Komplexität bereitet grosse Sorgen. Die Prüfungsverfahren werden immer detaillierter und aufwändiger. Damit steigen die Kosten weiter an und die Fehleranfälligkeit wird erhöht.

Nachholbildung: Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz gibt die Möglichkeit zur Nachholung eines Berufsabschlusses für Erwachsene, sei dies in einer verkürzten Berufslehre, im Zugang zum Qualifikationsverfahren ohne Berufslehre (nach mindestens fünfjähriger Praxis) oder in einem Validierungsverfahren der Bildungsleistungen. Von diesen Möglichkeiten profitieren zunehmend Erwachsene, welche in jüngeren Jahren eine Berufslehre oder eine schulische Ausbildung abgebrochen haben oder welche aufgrund ihres Migrationshintergrundes keine Lehre absolvieren konnten. Mit der Nachholung der beruflichen Qualifikation zum Eidg. Fähigkeitszeugnis können sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

4.5 Handlungsbedarf / Massnahmen

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen wird Handlungsbedarf vor allem in folgenden Bereichen geortet:

- Die Berufsschulorganisation ist in regelmässigen Abständen zu überprüfen. Dabei muss allerdings sowohl für die Schulen wie auch für die zentrale Ressourcensteuerung (u.a. Gebäude) eine gewisse Kontinuität aufgrund einer langfristigen Strategie sichergestellt werden. Im Kanton Bern ist dies eine Strategie der dezentralen Verankerung der Berufsfachschulen. Angebote, welche zahlenmässig weniger als zwei Klassen pro Lehrjahr umfassen, sollen an einem verkehrsmässig gut erreichbaren Ort oder sogar ausserkantonale geführt werden.
- Interkantonale ist die Koordination in der Steuerung der Berufsfachschulen auszubauen. So insbesondere bei einer effizienten Bewirtschaftung der Schulstandorte, aber auch bei interkantonalen Benchmarks bezüglich Kosten und Qualität.
- Generell ist die Steuerung der Berufsfachschulen noch stärker nach den Grundsätzen der Führung mit klaren Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Controlling (AKV-Prinzipien) auszugestalten. Dabei sollen wenige, klar definierte Kennziffern zur Verfügung stehen. Aktuell werden die Schulen noch zu stark über einzelne Konti und lineare Massnahmen gesteuert.
- Die Flexibilität der Lehrwerkstätten in der Angebotsgestaltung müsste erhöht werden, damit flexibel auf Nachfrageschwankungen und neue Berufsfelder in der Grundbildung wie auch in der höheren Berufsbildung reagiert werden kann (z.B. Cleantech)¹². Mittel wie Ausbildungsverbände mit privaten Unternehmen sind zu prüfen.
- Auch die Handelsmittelschulen müssen periodisch überprüft werden, wieweit das Angebot im vollen Umfang angesichts der hohen Zahl an KV-Abschlüssen im dualen System weiterhin angeboten werden soll.
- Die Bemühungen zur Senkung der Dropout-Quoten in der Berufsbildung sind weiter zu führen. Im Sinn der Konzentration der Kräfte sollen gezielt Branchen und Betriebe durch die Ausbildungsberatung unterstützt werden, die überdurchschnittliche Lehrvertragsauflösungsquoten aufweisen. Berufe mit überdurchschnittlicher Durchfallquote an den Qualifikationsverfahren sind ebenfalls speziell zu beraten. Wie Analysen zeigen, sind oft die ungenügenden schulischen Leistungen für Dropouts verantwortlich. Dabei kommt den Lehrpersonen in der Begleitung von dropoutgefährdeten Jugendlichen eine zentrale Rolle zu. Die ERZ hat im Rahmen der Finanzplanung die finanziellen Mittel eingestellt, um auch den Berufsfachschulen eine ganze Lektion pro Klasse zuhanden ihres Schulpools zu gewähren, analog der übrigen Schulen im Kanton Bern. Damit könnte ein aktiver Beitrag zur Sicherstellung des Bildungserfolges geleistet werden.
- In den Zeiten der sich rasch wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt und des zunehmenden Bedarfs an zusätzlichen Qualifikationen werden die Nachholbildungen für Erwachsene einen grösseren Stellenwert erhalten. Verkürzte Berufslehren, Zulassung zu Qualifikations-

¹² Gute Beispiele sind die jüngst an den Lehrwerkstätten Bern eingeführte tertiäre Ausbildung zum Solar-techniker und die EBA-Ausbildung zum Informatikpraktiker

verfahren ohne Berufslehre (mit entsprechender Berufspraxis) und Validierung von Bildungsleistungen müssen tendenziell ausgebaut werden.

- Bei den Qualifikationsverfahren ist die Komplexität des Systems kritisch im Auge zu behalten. Es sind alle Bestrebungen auf Bundesebene zu unterstützen, welche Vereinfachungen verfolgen. Zudem ist ein Monitoring über die Kosten bei den QV im Kanton aufzubauen und auch hier ein schweizerischer Benchmark anzustreben.
- Falls mehr finanzielle Mittel in die Berufsbildung gesteckt werden sollen – zum Beispiel zur Unterstützung der überbetrieblichen Kurse – müsste auch im Kanton Bern die Einführung eines Berufsbildungsfonds geprüft werden. An der Finanzierung müssten sich alle Unternehmen mit einem Anteil ihrer Lohnsumme beteiligen, unabhängig davon, ob sie ausbilden. Die Ausbildungsbetriebe würden über direkte oder indirekte Beiträge profitieren (siehe Modell Zürich oder Westschweizer Kantone).

4.6 Fazit Produkt Grundbildung

In der beruflichen Grundbildung ist der Handlungsspielraum des Kantons eingeschränkt. Die Berufe, die Bildungspläne mit den Pflichtlektionen, die Ausgestaltung der überbetrieblichen Kurse und der Qualifikationsverfahren sind weitgehend durch den Bund vorgegeben. Der Kanton Bern hat einzig grössere Freiheiten in der Führung von Handelsmittelschulen und Lehrwerkstätten (berufliche Vollzeitangebote) sowie in der Struktur seiner Berufsfachschulen. In beiden Bereichen ist der Kanton Bern überdurchschnittlich gut ausgestattet. Dies wirkt sich auch in den Kosten der beruflichen Grundbildung aus, welche über dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

Im Zeichen des demografischen Rückgangs sind die Angebote der beruflichen Vollzeitausbildungen und die Struktur der Berufsfachschulen periodisch kritisch zu überprüfen. Die Schulen sind mit dem nötigen Handlungsspielraum und klaren Zielvorgaben, Rahmenbedingungen und Kennziffern zu führen, so dass sie ihre Verantwortung in der laufenden Berufsbildungsentwicklung auch wahrnehmen können (z.B. neue Angebote im Cleantech-Bereich).

In der Ausbildungsberatung, in den überbetrieblichen Kursen und bei den Qualifikationsverfahren sind die beschränkten Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Die Prozesse müssen schlank gehalten werden (z.B. QV). Die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe muss dort wahrgenommen werden, wo dies für den Ausbildungserfolg der Jugendlichen absolut notwendig ist. Verfahren der Nachholbildung für Erwachsene (verkürzte Berufslehre, Zulassung zum Qualifikationsverfahren ohne Berufslehre, Validierung von Bildungsleistungen) müssen forciert werden.

Falls zusätzliche Mittel zur Förderung der beruflichen Grundbildung in den Betrieben eingesetzt werden sollen, müsste die Einführung eines Berufsbildungsfonds geprüft werden (analog Zürich und Westschweizer Kantone).

5 Produkt Höhere Berufsbildung

5.1 Überblick

Der Kanton Bern finanziert die höhere Berufsbildung, auch „Tertiär B“ Bereich genannt, mit einem Saldo (DB IV) von CHF 93.6 Mio. (Rechnung 2011). Von den 50 Bildungsanbietern sind

- 16 kantonale Schulen mit Leistungsvereinbarung,
- 8 subventionierte Schulen mit privater Trägerschaft mit Leistungsvertrag,
- 26 private Bildungsanbieter ohne Leistungsvertrag.

Die höhere Berufsbildung lässt sich in folgende Angebote aufteilen:

- **Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF:** Sie vermitteln höhere berufliche Qualifikationen und bereiten auf Fach- oder Führungsfunktionen vor. Die praxisorientierten Bildungsgänge bauen auf einem eidg. Fähigkeitszeugnis auf (eine Berufsmaturität ist nicht nötig). Die vom BBT zu genehmigenden Rahmenlehrpläne werden von den Bildungsanbietern zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt erarbeitet.

Im Kanton Bern wurden im Schuljahr 2011/12 48 verschiedene Bildungsgänge an Höheren Fachschulen angeboten und mitfinanziert. Finanzaufwand: CHF 86.2 Mio. (Rechnung 2011). Darin enthalten sind auch die versorgungsnotwendigen Nachdiplomstudien HF im Gesundheitsbereich, welche finanziert werden müssen (Gesundheitsversorgungsauftrag GEF gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG)).

- **Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen (BP) und höhere Fachprüfungen (HFP):** Die an sich fakultativen Vorbereitungskurse sind nicht reglementiert und werden von verschiedensten Bildungsinstitutionen oder Organisationen der Arbeitswelt angeboten. Für Inhalt und Durchführung der Prüfungen sind die Organisationen der Arbeitswelt zuständig. Die Prüfungsordnungen werden vom Bund anerkannt. BP und HFP stehen für praxisnahe Abschlüsse und verbinden solide praktische Fähigkeiten mit fundierten theoretischen Kenntnissen. Sie richten sich an Personen mit Berufserfahrung. Eine kürzlich erfolgte Befragung von Absolvent/innen der Prüfungen hat gezeigt, dass zirka 80 % einen Vorbereitungskurs besuchten.¹³ Im Schuljahr 2011/12 wurden im Kanton Bern 91 Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und 52 Vorbereitungskurse auf höhere Fachprüfungen mitfinanziert. Saldo (DB IV) CHF 7.4

Finanzierung der Bildungsangebote:

Laut Masterplan höhere Berufsbildung des BBT vom 4.5.2009 werden die Ausbildungskosten vorwiegend durch die Teilnehmenden (oder deren Arbeitgeber) und die öffentliche Hand getragen: Die Situation im Kanton Bern präsentiert sich ähnlich, wobei es Unterschiede zwischen den Angeboten gibt. So sind die Gesundheitsberufe und die Landwirtschaft höher subventioniert.

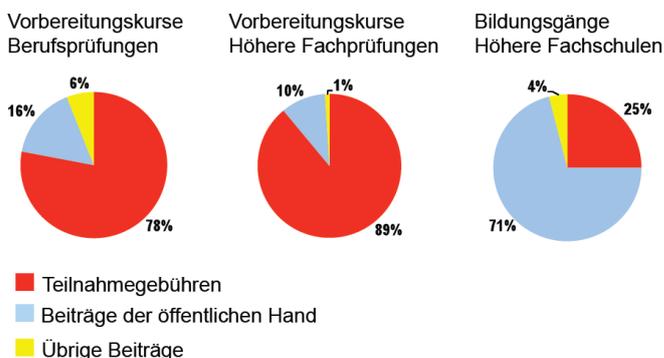


Abb. 10: Finanzierung höhere Berufsbildung (Quelle: Masterplan BBT 2009).

¹³ Befragung der Kandidatinnen und Kandidaten der eidgenössischen Prüfungen im Bereich der höheren Berufsbildung; Schlussbericht von Econcept im Auftrag des BBT; 10. November 2011

5.2 Steuerungsmöglichkeiten

Gemäss BerG kann der Kanton für ein ausreichendes Angebot in der höheren Berufsbildung sorgen. Die BerV nennt die folgenden Förderkriterien:

- anerkannter Abschluss, ausgewiesene Nachfrage und Bedarf des Arbeitsmarktes,
 - Bedürfnis ist nicht bereits durch ein bestehendes gleiches oder auch ähnliches auch ausserkantonales Angebot abgedeckt,
 - längerfristiger Nutzen des Angebots sowohl für Teilnehmende als auch für den Arbeitsmarkt.
- Zudem sind die Semestergebühren festgelegt für Anbieter, mit denen die Erziehungsdirektion eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, und dabei die Restkosten finanziert.

Mit der interkantonalen Fachschulvereinbarung wird Berner Studierenden ermöglicht, auch in anderen Kantonen einen Bildungsgang HF oder einen Vorbereitungskurs zu besuchen. Auf Ge- such hin übernimmt der Kanton Bern einen durch die EDK festgelegten Beitrag. Im Gegenzug kann der Kanton Bern Bildungsangebote für andere Kantone öffnen. Mit dem „A la carte-Prinzip“ kann das Angebot grundsätzlich zweijährlich verändert werden.

Neue interkantonale Vereinbarungen über die Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)

Die aktuelle HFSV, die durch die Kantone ratifiziert werden soll, wird ausschliesslich die interkan- tonale Abgeltung von Bildungsgängen an Höheren Fachschulen regeln. Sie geht davon aus, dass Standortkantone BBT anerkannte Bildungsgänge in die Vereinbarung einbringen können, die dann pro Studierender mit mindestens 50% der ermittelten durchschnittlichen Standardkos- ten durch den stipendienrechtlichen Wohnsitzkanton des Studierenden subventioniert werden. Grundsätzlich wird eine Marktsteuerung angestrebt. In den Bereichen Gesundheit, Soziales so- wie Land- und Forstwirtschaft kann die zuständige Fachdirektorenkonferenz Bildungsgänge be- nennen, die aufgrund des Versorgungsauftrags bis zu 90% subventioniert werden sollen.

5.3 Analyse

Höhere Fachschulen

2010 wurden im Kanton Bern 1255 Abschlüsse an höheren Fachschulen realisiert (CH: 7337). Dies sind zirka dreimal mehr als noch im Jahre 2000. Der Grund liegt generell in der Zunahme der tertiären Berufsabschlüsse, primär aber in der Zuordnung der Gesundheitsberufe zur Tertiär- stufe. Zum Vergleich: An den Berner Fachhochschulen wurden 943 Bachelor abgegeben.

Insgesamt werden 58 HF-Bildungsgänge gezählt. 48 werden in irgendeiner Form subventioniert; 10 werden nicht subventioniert. Die nicht subventionierten Angebote sind in zwei Bereichen mit grosser Konkurrenz: Betriebswirtschafter/in HF (insgesamt 9 Anbieter, nur 2 sind subventioniert – WKS, BFB); sowie Wirtschaftsinformatiker HF (4 Anbieter, nur 1 ist subventioniert – WISS). 21 von 28 Anbietern sind private Trägerschaften (Verein, AG, Stiftung). Lediglich 7 sind kantonale Bildungsinstitutionen (25 %).

93,9 % der Studierenden an Höheren Fachschulen im Kanton Bern, die zur Prüfung antraten, haben das abschliessende Qualifikationsverfahren im 2011 bestanden.

Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen

Die Berufsprüfungen (eidg. Fachausweis) und Höheren Fachprüfungen (eidg. Diplom, „Meister,“) werden durch die Organisationen der Arbeitswelt organisiert. Die Kantone unterstützen lediglich mehr oder weniger stark die Vorbereitungskurse, welche nicht reglementiert sind. 2010 haben Studierende mit Wohnsitz im Kanton Bern rund 2300 Bildungsabschlüsse realisiert, d.h. 410 eidg. Diplome HFP (CH: 3160) und 1893 Fachausweise BP (CH: 13'144). Im Jahre 2000 waren es 471 eidg. Diplome (HFP) und 1220 FA (BP). Dies zeigt, dass insbesondere die Fachauswei- se stark angestiegen sind.

Die Abschlüsse verteilen sich auf zirka 300 Angebote. Zwei Drittel davon werden subventioniert. Die 35 Anbieter sind mehrheitlich private Trägerschaften.

Hohe Bildungsrendite

Neueste Berechnungen der individuellen Bildungsrendite¹⁴ ergeben einen Lohnvorteil von 25 % für den Besuch einer Höheren Fachschule und von 16 % für eine Berufs- und Höhere Fachprüfung. Trotz stärkeren privaten Engagements bei der Finanzierung im Vergleich mit einem Hochschulstudium zahlt sich in der Regel eine Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe B für die Absolvierenden aus.

Interkantonaler Benchmark

Im interkantonalen Benchmark ist das Engagement des Kantons Bern im Bereich der höheren Fachschulen überdurchschnittlich hoch, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

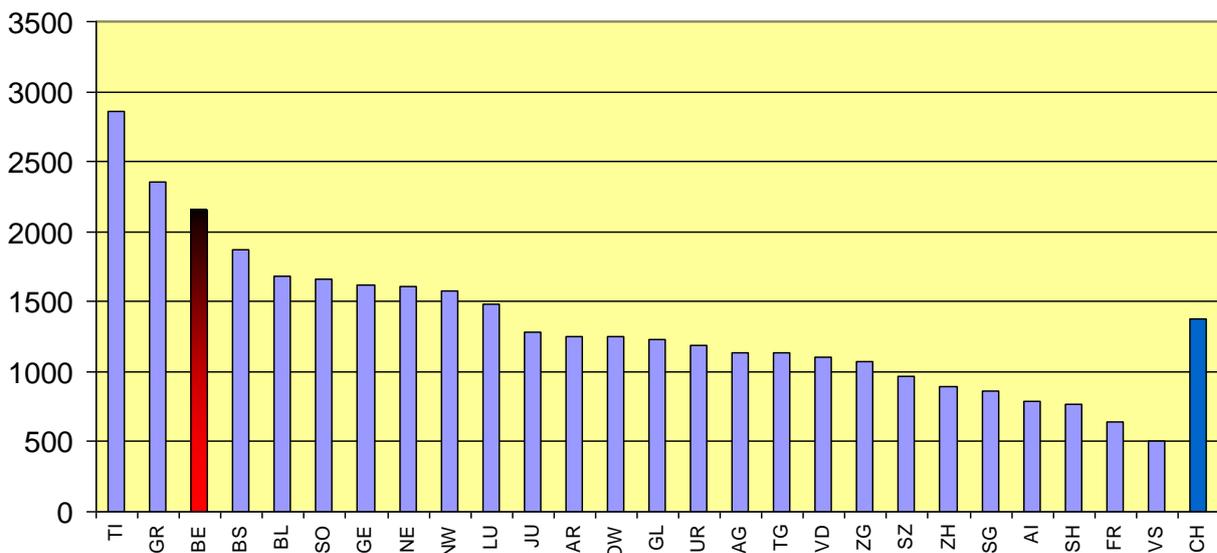


Abb.11: Für HF wurden 2010 im Kanton Bern, umgerechnet pro Lehrvertrag, CHF 2156.- ausgegeben. Der CH-Durchschnitt lag bei CHF 1376.- (Quelle: eigene Berechnungen aus Vollkostenerhebung kant. Berufsbildung 2010, BBT).

Dagegen zeigt der Benchmark, dass im Bereich der Unterstützung der Vorbereitungskurse und der berufsorientierten Weiterbildung der Kanton Bern ziemlich genau im Mittelfeld liegt. Allerdings sind die Auswertungen vorsichtig zu interpretieren, da die Abgrenzung zwischen den Kostenträgern nicht immer über alle Kantone hinweg eindeutig ist.

5.4 Chancen und Risiken

Grosser Handlungsspielraum: Grundsätzlich ist der Kanton frei, ob er die Höhere Berufsbildung fördern will. Er ist dazu weder von der eidgenössischen noch der kantonalen Gesetzgebung verpflichtet (in der Berner Verfassung steht allerdings explizit, die Erwachsenenbildung sei zu fördern). Wenn sich der Kanton allerdings aus finanzpolitischen Überlegungen aus der Förderung der höheren Berufsbildung zurückziehen sollte, so würde dies wahrscheinlich zu grossem politischem Widerstand führen. Derzeit laufen politische Vorstösse auf eidgenössischer Ebene, die Höhere Berufsbildung noch stärker zu fördern. Zudem würde die Gefahr bestehen, dass es zu einer Verlagerung an die Hochschulen kommt, was sich negativ auf die Kosten auswirken würde, da diese durch den Staat stärker finanziert werden.

¹⁴ Stefan C. Wolter, Maria A. Cattaneo, die Volkswirtschaft, das Magazin für Wirtschaftspolitik 12/2011, Seite 63

Fachkräftemangel: Absolventen der Höheren Berufsbildung sind auf dem Arbeitsmarkt praktisch in allen Branchen sehr gefragt. Dies nicht zuletzt, weil die Organisationen der Arbeitswelt selbst Inhalt und Abschlüsse weitgehend bestimmen können. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist bei Personen mit abgeschlossener Höheren Berufsbildung am kleinsten.

Grosse Vielfalt: Die Höhere Berufsbildung ist in grossem Wandel begriffen. Die Anzahl unterschiedlicher Bildungsabschlüsse nimmt zu wie auch die Anzahl der Bildungsanbieter. Die Fachhochschulen bringen viele Konkurrenzangebote auf den Markt. Der Überblick ist schwierig und die Steuerung kaum möglich.

Unvereinbarkeit mit den heutigen Normen: Aufgrund des hohen Anbieterdrucks und der immer neuen Angebote wurden im Verlauf der Jahre Angebote in den FSV-Anhang aufgenommen, ohne eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Zudem wurden für dieselben Bildungsgänge mehrere Anbieter akzeptiert. Beides ist mit den heute gültigen rechtlichen Grundlagen (Art. 36 ff. BerG und Art. 88 c und Art. 113 Abs. 3 BerV) nicht vereinbar. Es liegen Anträge von Bildungsanbietern vor, die Gleichbehandlung mit Aufgenommenen fordern.

Lösung BP/HFP unklar: Eine gesamtschweizerische neue Lösung für die Mitfinanzierung der Vorbereitungskurse zu Berufsprüfungen (BP) und Höheren Fachprüfungen (HFP) steht noch aus.

5.5 Handlungsbedarf, Massnahmen

- Revision BerG und BerV: Die Erziehungsdirektion arbeitet an einer Gesetzesrevision, um die gegenwärtigen Umsetzungsprobleme beseitigen zu können und die Effektivität und Effizienz des staatlichen Mitteleinsatzes im Bereich der Höheren Berufsbildung zu erhöhen. Im gleichen Umgang soll auch die neue HFSV ratifiziert werden.
- Förderung der Vorbereitungskurse zu BP und HBP: Der Kanton Bern arbeitet mit an einer möglichst raschen gesamtschweizerischen Klärung, wie die Vorbereitungskurse durch die öffentliche Hand gefördert und interkantonal abgegolten werden können.

5.6 Fazit Produkt Höhere Berufsbildung

Nebst den Hochschulen (Tertiär A) hat die Höhere Berufsbildung (Tertiär B) im Kanton Bern einen hohen Stellenwert. So werden an den Höheren Fachschulen jährlich zirka 20 Prozent mehr Abschlüsse realisiert als an den Berner Fachhochschulen. Die Höheren Fachschulen, die höhere Fachprüfung und die Berufsprüfung bieten die Möglichkeit zur Höherqualifizierung von Erwachsenen ohne Matura. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung von spezialisierten Fachleuten und Kadermitarbeitenden für die Arbeitswelt.

In der Steuerung und Förderung der Höheren Berufsbildung müssen die Schwachstellen ausgemerzt werden. Die Erziehungsdirektion hat denn auch bereits Arbeiten zu einer Gesetzesrevision gestartet, welche die Möglichkeit für eine Steuerung über Pauschalen ermöglichen soll. Damit könnte die Höhere Fachschulvereinbarung ratifiziert und die volle Freizügigkeit bei den Höheren Fachschulen umgesetzt werden. Generell würden die Höheren Fachschulen mehr Handlungsspielraum bekommen und auch in breitem Ausmass von Pauschalbeiträgen profitieren. Umgekehrt würden die bisher subventionierten Anbieter der verstärkten Konkurrenz ausgesetzt. Bei den Berufsprüfungen/Höheren Fachprüfungen müssen die Gesetzesgrundlagen so geschaffen werden, dass nachfrageorientierte Pauschalbeiträge gewährt werden können. Der Umbau muss unter Einhaltung der Haushaltneutralität, mit Berücksichtigung des Entlastungsprogramms 2012 (Einsparung CHF -1,5 Mio.), erfolgen. Das bedeutet, dass mehr Angebote von generell tieferen Beiträgen profitieren werden, was die Gebühren tendenziell ansteigen lässt.

6 Produkt Weiterbildung

6.1 Überblick

Der Kanton fördert in der Weiterbildung Angebote und Massnahmen, welche von einem besonderen öffentlichen Interesse sind und zur Integration des Individuums in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt beitragen. Diese Unterstützung beinhaltet Subventionen, Fachwissen, Beratung und Vernetzung.

Der Saldo DBIV (RG 2011) für das Produkt Weiterbildung beträgt CHF 8.5 Mio. Darunter fallen Beiträge an Weiterbildungsorganisationen für effektiv durchgeführte Kurse in der Höhe von CHF 5,5 Mio.: 88% gehen an private Weiterbildungsorganisationen, 8% an Gemeinden und 4% an gemischtwirtschaftliche Betriebe (insbesondere das CIP in Tramelan).

Die Unterstützung von Weiterbildungen erfolgt in drei Programmschwerpunkten:

- Das Hauptgewicht liegt in der Förderung von Angeboten für situationsbedingt Benachteiligte, beispielsweise für in der Schweiz geschulte Menschen mit einer Schwäche in Lesen, Schreiben oder Rechnen, nicht oder wenig geschulte Erwachsene mit Migrationshintergrund oder mit einer Beeinträchtigung durch Behinderung. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage wurden 2011 69% aller Mittel (CHF 3.8 Mio.) für Angebote für Personen im Integrationsprozess eingesetzt (1999 waren es CHF 360'000 oder 5% der Weiterbildungsförderung). Dabei handelt es sich zum grössten Teil um Sprachkurse (Deutsch, Französisch, Niveau A1-B1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER).
- Den zweiten Programmschwerpunkt bilden Angebote zu gesellschaftlich wichtigen Anliegen und Themen, beispielsweise die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, die Unterstützung von freiwillig und ehrenamtlich Tätigen in ihrer Amtsführung (u.a. Sitzungen leiten, Protokolle schreiben), politische Bildung sowie Angebote zum Nachlernen von Grundkompetenzen gemäss geltendem Volksschullehrplan.
- Der dritte Schwerpunkt richtet sich an Personen, welche in der Erwachsenen- oder Weiterbildung tätig sind (Ausbildung der Auszubildenden).
- Zudem werden bei Bedarf Umsetzungshilfen und begleitende Massnahmen unterstützt wie z.B. Abklärungen für die Zuteilung von Personen zum entsprechenden Angebot.

Bereich	Beiträge (in CHF 1000)	Stunden	Total Teil- nehmende	davon weiblich	mit Kurssprache Französisch
Kurse für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	4'322	29'091	7'104	70%	811
Kurse zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen	963	15'152	7'153	69%	568
Ausbildung der Auszubildenden	112	872	291	73%	103
Umsetzungshilfen und begleitende Massnahmen	144	-	-	-	-
Total	5'542	45'116	14'548	69%	1'482

Abb 12: Aufteilung der Beiträge auf die verschiedenen Programmschwerpunkte sowie die Anzahl geleisteten Stunden und die Anzahl der Teilnehmenden für das Jahr 2011.

Zusätzlich wurden an kantonalen und subventionierten Berufsfachschulen Weiterbildungsangebote unterstützt (CHF 2.1 Mio.), welche in einem öffentlichen Interesse stehen und somit gemäss BerG förderungswürdig sind (z.B. Kurs für Wiedereinsteigerinnen).

6.2 Steuerungsmöglichkeiten

Gemäss Art. 45 der Bernischen Verfassung sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, die „berufliche und nichtberufliche Erwachsenenbildung“ zu unterstützen. Im Kanton Bern wurde dies mit

dem Erwachsenenbildungsgesetz zu Beginn der 90er-Jahre umgesetzt. 2006 wurden die Bestimmungen zur Weiterbildungsförderung in das neue Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerG) integriert.

Gleichzeitig wurde von einer strukturerhaltenden, breitgefächerten Subventionierung auf die gezielte, bedarfsorientierte Finanzierung von Programmen umgestellt. Aufgrund des plafonierten Budgets kann seit 2010 nicht mehr vollständig der Nachfrage nach Subventionen entsprochen werden, auch wenn die Förderkriterien erfüllt sind. Das MBA hat im Gespräch mit den Organisationen Anpassungen an die Subventionszahlungen vorgenommen. Dies bedeutet unter anderem auch den Verzicht auf Angebote, deren Bedarf nachgewiesen wäre (z.B. erweiterte Angebote in der Sprachförderung).

Das MBA schliesst mit den Weiterbildungsorganisationen einen mehrjährigen Leistungsvertrag ab, worin der Rahmen festgelegt ist. Die Organisationen reichen jährlich ihre Budgets auf vorgegebenen Formularen ein. Basis zur Beurteilung der Förderwürdigkeit sind die Kursausschreibungen und -konzepte. Jährlich findet ein Reporting/Controlling (R/C) zu den im Vertrag festgehaltenen und finanzierten Leistungen statt.

6.3 Analyse

Die Weiterbildungsförderung hat stark **präventiven** Charakter und ist eine **Investition** für die Zukunft. Eine 2007 erschienene und im Auftrag des Bundesamts für Kultur BAK erstellte Studie des Büro BASS schätzt die volkswirtschaftlichen Kosten allein der Leseschwäche für die Schweiz konservativ berechnet auf CHF 1,3 Mia. pro Jahr. Umgerechnet auf den Kanton Bern ergibt dies CHF 186 Mio. pro Jahr. Der regierungsrätliche Wachstumsbericht 2007 hebt denn auch den sehr engen Zusammenhang zwischen Produktivität und Bildungsstand hervor. Der Bericht „Fachkräfte für die Schweiz“ des EVD von 2011 betont die Wichtigkeit der kontinuierlichen Weiterbildung und insbesondere genügender Grundkompetenzen als Massnahme gegen den Fachkräftemangel. Die Konzentration der kantonalen Förderung auf Angebote, welche ohne staatliche Unterstützung auf dem Markt nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden, hält die Gefahr von Mitnahmeeffekten klein.

6.4 Chancen und Risiken

Programmförderung: Die subventionierten Weiterbildungskurse werden von rund 60 Weiterbildungsinstitutionen in den verschiedenen Regionen des Kantons durchgeführt. Dieses System hat den Vorteil, dass die Anbieterorganisationen vor Ort sind, in engem Kontakt zu den lokalen Behörden, den Teilnehmenden, den Ausländervereinen etc. stehen und so die Bedarfs- und Bedürfnisanalyse erstellen können. Für die Verwaltung übernehmen sie damit eine Antennenfunktion und zeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Mit diesem Fördermodell können Träger und Verwaltung ändernde Bedürfnisse erkennen und geeignete Massnahmen ergreifen. Die Verwaltung hat mit verhältnismässig wenig Aufwand einen Überblick über die aktuelle Situation der geförderten Weiterbildung im Zuständigkeit des BerG und kann darauf reagieren. Das Fördermodell des Kantons Bern für Angebote im Migrationsbereich gilt beim Bund als beispielhaft und wurde verschiedentlich als Vorzeigemodell vorgestellt.

Das Risiko besteht darin, dass die Nachfrage nach Unterstützung von Weiterbildungskursen vor Ort auch bei ausgewiesenem Bedarf mit dem jährlich gesprochenen Förderbudget nicht abgedeckt werden kann. Die Weiterbildung spielt eine wichtige Rolle bei der frühen Integration von Migrantinnen und Migranten. Das kantonale Integrationsgesetz wird voraussichtlich die Nachfrage nach Sprach- und Integrationskursen deutlich erhöhen. Dies bedingt auch entsprechende Fördermittel.

6.5 Handlungsbedarf / Massnahmen

- Die verstärkte Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener ist eine wichtige Massnahme für die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe von bildungsfernen Personen. So kann dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. In erster Linie sollen die Lücken in den Basisqualifikationen Lesen, Schreiben, Rechnen und Umgang mit IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) geschlossen werden. Zentral sind die vermehrte Zusammenarbeit mit den Betrieben und die Sensibilisierung für die Problematik. Das laufende nationale Projekt „Literalität in Alltag und Beruf“ wird vom Kanton Bern massgeblich unterstützt. Das im Rahmen des Projekts neu entwickelte Kursangebot ist ab 2014 in das kantonale Regelangebot zu integrieren.
- Seit einigen Jahren ist ein stetig steigender Bedarf nach niederschweligen Sprach- und Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten zu verzeichnen. Hier werden im Produkt Weiterbildung Kurse für situationsbedingt benachteiligte, schwer erreichbare Zielgruppen wie z.B. Mütter mit Kindern im Vorschulalter oder mit schulpflichtigen Kindern subventioniert. In den nächsten Jahren ist mit einem zusätzlichen Anstieg der Nachfrage zu rechnen aufgrund der neuen ausländer- und integrationsrechtlichen Bestimmungen von Bund und Kanton. Um diese Nachfrage zu decken, sind zusätzliche Gelder für die Subventionierung von Kursen nötig. Der Bund plant ab 2014 die Aufstockung der Beiträge an die Kantone und einen Systemwechsel hin zu kantonalen Pauschalen für den gesamten Integrationsförderbereich.
- Weiterbildungsangebote werden, basierend auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen, von verschiedenen kantonalen Amtsstellen gesteuert und finanziert. Es fehlt eine Übersicht über die Angebote und die Verantwortlichkeiten. Durch eine interdirektionale Koordination der Weiterbildung kann eine gemeinsame Strategie entwickelt werden: Angebote können aufeinander abgestimmt, Zugänge geregelt und Synergiepotenziale genutzt werden. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit GEF und POM für die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten. Für die Sprachförderung im Migrationsbereich existiert bereits eine eingespielte Zusammenarbeit zwischen ERZ und GEF. Diese gilt es weiterzuentwickeln und auf weitere Bereiche auszubauen.
- Die Leistungen des Produkts Weiterbildung des MBA basieren auf dem Finanzierungsmodell der Programmförderung, seit 2006 auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Der Bericht des MBA zur Prüfung von Bildungsgutscheinen in der Weiterbildung und in der höheren Berufsbildung von 2011 kommt zum Schluss, dass zurzeit ein Systemwechsel in der Finanzierung und Steuerung nicht sinnvoll ist. Eine Überprüfung der aktuellen Gesetzgebung ist zu koordinieren mit dem neuen Bundesgesetz über die Weiterbildung WeBiG, das voraussichtlich 2015 in Kraft treten wird. Die Durchführung einer Wirkungsanalyse zur Förderung der Weiterbildung im Kanton Bern und Überprüfung der Programmförderung ist auf der Grundlage dieses Planungshorizontes für 2014 vorgesehen.

6.6 Fazit Produkt Weiterbildung

Art. 45 der Bernischen Verfassung verpflichtet den Kanton, die Weiterbildung zu unterstützen. Über die Art und Weise und den Umfang besteht grosser Handlungsspielraum. Mit dem kantonalen Berufsbildungsgesetz (BerG) wurde die Unterstützung der Weiterbildung auf Angebote konzentriert, welche in einem hohen öffentlichen Interesse stehen: Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten (insbesondere Sprachförderung), Unterstützung der Nachholbildung in Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, Kommunikationstechnologien sowie Elternbildung für Migrant/innen und bildungsfernere Kreise.

Der erhöhte Bedarf kann derzeit aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel nicht abgedeckt werden. Mittelfristig muss mit einem Ausbau gerechnet werden. Die Förderung im Kanton Bern ist konform mit dem Entwurf zum neuen Weiterbildungsgesetz des Bundes.

7 Produkt Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

7.1 Überblick

Die Dienstleistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung umfassen ein kostenloses Grundangebot und ein erweitertes Angebot und sind in der BerV und BerDV umschrieben.

Das Grundangebot umfasst:

- die Unterstützung der Schulen im Bereich der Berufs- und Ausbildungswahlvorbereitung
- die Beratung bei der ersten Berufswahl und bei Studienwahlfragen
- die Beratung und Information bei der Laufbahngestaltung und der Weiterbildungsplanung
- die Bereitstellung und Bearbeitung von Medien zur Information über Berufe, über Studien und über Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Führung von Infotheken mit Informationsangeboten über alle Bildungsstufen, Ausbildungsmöglichkeiten und Berufsaussichten.

Das kostenpflichtige erweiterte Angebot umfasst Leistungen im Bereich der Berufswahl, der Laufbahngestaltung, der Qualifikationsnachweise und der Neuorientierung, die über das Grundangebot hinausgehen. Es kann Angebote enthalten, die im öffentlichen Interesse liegen und kantonal gefördert werden, sowie Angebote für Private oder Institutionen, die nicht öffentlich unterstützt werden und sich nach den Möglichkeiten des Marktes richten.

Der Saldo der BSLB beträgt CHF 20,7 Mio. (DB IV, RG 2011), wobei der überwiegende Teil der Gelder zur Finanzierung der Infrastruktur und des Personals eingesetzt wird (150 Etatstellen, inkl. ca. 10 Praktikanten/Lernende und 20 drittmittelfinanzierte Stellen, verteilt auf rund 200 Mitarbeitende).

7.2 Steuerungsmöglichkeiten

Beratung und Information (im Grundangebot): Die Planung und Projektierung der Dienstleistungsangebote der BSLB erfolgt über die Geschäftsleitung der Abt. BSLB. Die Überprüfung der Zufriedenheit und Wirkung wird durch Erhebung von quantitativen Kennzahlen und Qualitätssicherungsmassnahmen unterstützt.

Übergang I / Berufswahlvorbereitung: Das Controlling der Umsetzung erfolgt durch die Schulleitungen, die regionalen Schulinspektorate und die Schulaufsicht einerseits und durch die Regionalleitungen BSLB bzw. Abteilungsleitung BSLB andererseits. Anpassungen auf Grund der Optimierung Sekundarstufe I werden in der KOSS (koordinierendes Organ der ERZ) abgesprochen. Zurzeit wird das Rahmenkonzept evaluiert.

Erweitertes Angebot: Die Regionen können erweiterte Angebote anbieten. Die Zentralstelle der Berufsberatung hat zu gewährleisten, dass erweiterte Angebote unter Beachtung der Vorgaben entwickelt und durchgeführt werden, insbesondere, dass die Budgetierung gemäss den Vorgaben vorgenommen wird und dass sich die regionalen Angebote ergänzen.

IIZ / RAV: Der Beratungsbedarf der grösstenteils von den RAV zugewiesenen Erwerbslosen bewegt sich parallel zur Arbeitsmarktlage, die grossen Schwankungen unterworfen ist. Die Personalressourcen werden deshalb aufgrund von statistischen Zahlen mit dem beco jährlich neu angepasst. Im Rahmen des Projekts „BernTop“ des Beco wird diese Zusammenarbeit überprüft und auf eine neue Grundlage gestellt (leistungsorientiert).

Case Management Berufsbildung: Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben des Projekts (RRB) und durch diverse Evaluationen. Das Projekt dauert gemäss Vorgaben des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) acht Jahre (Aufbauphase von 2008 bis 2012 und Konsolidierungsphase 2013-2016).

7.3 Analyse

Beratung und Information (im Grundangebot): Die Berufswahl, die Probleme der Berufsfindung und die Fragen bezüglich der beruflichen Laufbahn werden generell komplexer, wodurch der Bedarf an Beratungsgesprächen zunimmt. Diese werden in der Form von Beratungen mit mehreren Gesprächen und als Beraterische Kurzgespräche angeboten. Letztere haben seit ihrer Einführung 2005 um 128% zugenommen.

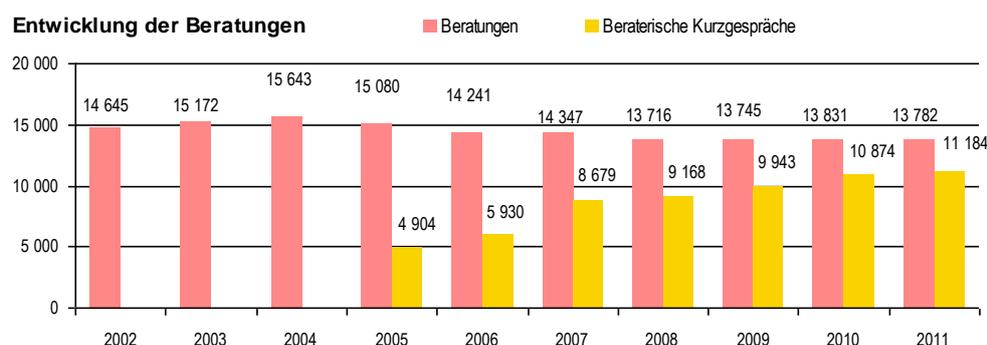


Abb. 13: Entwicklung der Beratungen von 2002 bis 2011

Das Internet hat in den letzten Jahren vermehrt an Bedeutung als Informationsquelle gewonnen. Die Nutzungszahlen der berufsberaterischen Informationsplattform www.berufsberatung.ch sind massiv angestiegen. In der Folge sind abnehmende Besucherzahlen in den Infotheken der BIZ feststellbar. Die Entwicklung bei den Informationsveranstaltungen für Klassen, Eltern und andere Zielgruppen verläuft stabil.

Im interkantonalen Benchmark der Dienstleistungen im Vergleich zur Bevölkerung liegt die Beratungsquote im Kanton Bern insgesamt leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt, während sich die Infothek-Besuche immer noch deutlich über dem schweizerischen Schnitt bewegen.

Übergang I / Berufswahlvorbereitung: Umfragen bestätigen die positive Zusammenarbeit zwischen Schulen und BIZ zur Vorbereitung der Jugendlichen auf den Übertritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II. Mit den dezentralen Klassenbesprechungen und Kurzgesprächen durch Berufsberater/innen in den Schulen können verstärkt auch Jugendliche mit geringeren Schulleistungen und aus Risikogruppen angesprochen werden.

Zur Unterstützung der Berufswahlvorbereitung wurde in Zusammenarbeit mit dem SDBB und der Post für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen die interaktive Plattform „MyBerufswahl“ entwickelt. Es wird zu prüfen sein, ob eine Weiterentwicklung des Instruments angezeigt ist, um auch den unterschiedlichen Bildungsgängen nach der Volksschule gerechter zu werden.

Kostenpflichtige, erweiterte Angebote: Durch geeignete Gruppenangebote werden die Einzelberatungen entlastet. Als Ergänzung zum Grundangebot werden Erwachsenen in Einzelgesprächen vertiefte Beratung und Begleitung angeboten. Die entstehenden direkten Kosten können gedeckt werden. Es entstanden innovative Angebote in den Regionen. Mit der Zusammenarbeit in Projekten wie Speranza konnte die Position der BSLB im Markt gestärkt werden.

IIZ / RAV: Die Fachkompetenz und die Infrastruktur der BIZ wird optimal für die berufliche Integration von Stellensuchenden genutzt. 16 Beratungspersonen mit total 720 Stellenprozenten sind in den RAV, in den IIZ-Assessments und in Motivationssemestern im Einsatz. Die BSLB kommt bei Erwerbslosen zum Einsatz, wenn die Qualifikationen mangelhaft sind und die Hoffnung besteht, die Arbeitsmarktfähigkeit mit Bildungsmaßnahmen oder einer beruflichen Neuorientierung zu verbessern.

Case Management Berufsbildung: Das CM BB trägt zum nationalen und kantonalen Ziel bei, dass bis 2015 mindestens 95 Prozent der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen und sich nachhaltig im Erwerbsleben integrieren. Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab dem 7. Schuljahr und an junge Erwachsene bis zum 24. Altersjahr, die eine Mehrfachproblematik aufweisen. Erste Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Zielgruppe erreicht wird, dass die Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener im CM BB kontinuierlich zunimmt – 2011 wurden 625 Fälle aktiv begleitet – und die Mehrzahl mit der Unterstützung des CM BB in eine berufliche Laufbahn einsteigt. Die Zusammenarbeit unter den beteiligten Institutionen konnte dank der Koordinationsarbeit des CM BB verbessert werden.

7.4 Chancen und Risiken

Beratung und Information (im Grundangebot): Am Übergang Sek I – Sek II bleibt die Integration von Jugendlichen mit erschwerten Bedingungen beim Einstieg in die Berufsbildung schwierig. Dort bleibt der Aufwand an Beratung und Information weiterhin hoch. Bei einem Teil der Jugendlichen – nicht aber bei allen – wird die demografische Entwicklung die Chancen auf einen Berufseinstieg erhöhen.

Übergang I / Berufswahlvorbereitung: Die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Schulen der Sek I, den BIZ und dem Case Management Berufsbildung ist ein Beitrag zum Gelingen des Übertritts in eine Ausbildung der Sek. II. Gute Berufswahlvorbereitung ist auch Prävention von Lehrabbrüchen.

Erweitertes Angebot: Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen des Kantons soll ab 2014 für die meisten Erwachsenen nur noch eine Beratungssitzung im Grundangebot enthalten sein. Es ist kritisch zu beobachten, inwie weit erwachsene Personen, bei welchen dringender erweiterter Beratungsbedarf besteht, aus finanziellen Gründen die Angebote nicht mehr nutzen werden.

IIZ / RAV: Momentan sind im Bereich IIZ verschiedene Reorganisationen im Gang, welche eine Veränderung der Zusammenarbeit mit der BSLB anstreben: Im Rahmen vom beco-Projekt Bern Top wird die Zusammenarbeit und finanzielle Abgeltung der BSLB-Leistungen überarbeitet. Zudem ist vorgesehen, dass die BSLB ab 2013 keine Entschädigung mehr für den Einsatz zugunsten der Motivationssemester erhalten soll. Die Entschädigung des Aufwandes für besondere Dienstleistungen der BSLB ist aber Voraussetzung, um eine Mehrbelastung bei den regulären Beratungsleistungen zu verhindern. Dort sind die Wartefristen zum Teil schon heute (zu) lang.

Case Management Berufsbildung: Nach drei Jahren Umsetzung des CM BB kann noch nicht gesagt werden, ob die Unterstützung durch das CM BB nachhaltig wirkt. Offen ist zurzeit die Frage, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Dem Aufwand durch das CM BB stehen mögliche Einsparungen bei den Sozialleistungen gegenüber.

7.5 Handlungsbedarf / Massnahmen

- Jugendliche und Erwachsene aus bildungsfernen Schichten sind bei den Leistungsbezüglern des Grundangebots der BSLB unterrepräsentiert. Die Gründe sind zu evaluieren und spezifische Massnahmen daraus abzuleiten.
- Aufgrund des Rückgangs der Besucher/innen/zahlen in den Infotheken ist das Informationsbedürfnis der Jugendlichen und der Erwachsenen zu analysieren und die Informationsformen den Bedürfnissen anzupassen. Als mögliche Alternativen bieten sich neue umfassende interinstitutionellen Angebote wie „guichet unique“ entsprechend den „Cités des métiers“ in Genf an. Dort werden die verschiedenen Beratungs- und Informationsangebote des Kantons im Bereich Berufsberatung, Weiterbildung, RAV, Sozialberatung u.a. örtlich zusammengefasst und koordiniert.

- Die Evaluation des Berufswahlvorbereitungskonzeptes soll aufzeigen, wo Optimierungen vorgenommen werden müssen (u.a. Vorverlegung der zweiten Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler im Interesse einer rechtzeitigen Prävention von der 9. auf die 8. Klasse, bessere Einbindung der Bildungsgänge an den Mittelschulen in die Berufswahlvorbereitung).
- Bei der Neuvereinbarung der Zusammenarbeit mit den RAV muss eine gesicherte Finanzierungsbasis und Planungssicherheit für die Dienstleistungen der BSLB erreicht werden.
- Das Case Management Berufsbildung muss nach dem Start 2009 und der Aufbauphase in eine Konsolidierungsphase geführt werden, wo insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten ausgebaut werden muss. Dadurch können Synergien genutzt und die Wirkung in der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermutlich verbessert werden. Bevor über eine definitive Weiterführung des CM Berufsbildung Ende 2016 entschieden wird, soll eine Wirkungsevaluation durchgeführt werden. Dabei sollen auch die Auswirkungen auf den Bedarf an Sozialleistungen aufgezeigt werden.

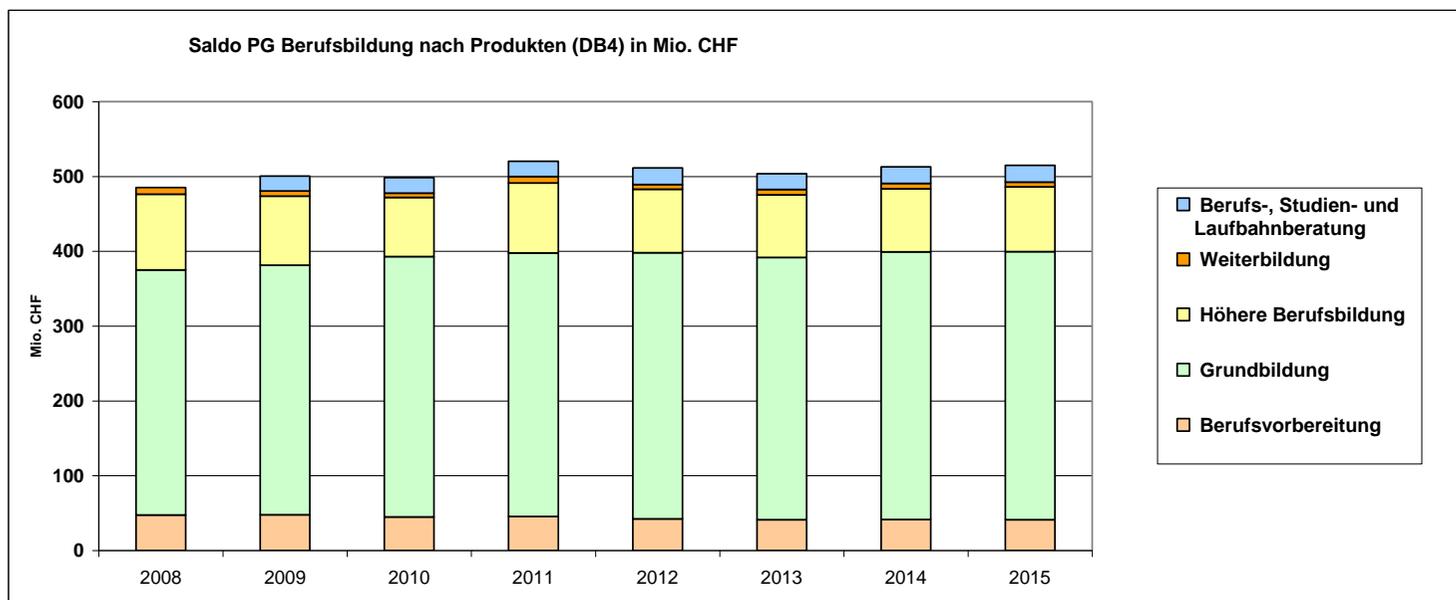
7.6 Fazit Produkt Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Im komplexen Bildungssystem mit steigenden Anforderungen hat die Berufsberatung in der Information, Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen einen wichtigen Stellenwert. Sie ist einem Wandel unterworfen, indem Angebote für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Einstieg in die nachfolgende Bildungsstufe wichtiger werden, unter anderem das Case Management. Bildungsfernere Kreise müssen noch vermehrt angesprochen werden. So ist das CM Berufsbildung verstärkt mit den Sozialdiensten zu vernetzen, damit Synergien in der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsbildung genutzt werden können.

Im Internetzeitalter verändern sich die Informationsbedürfnisse der Ratsuchenden. Dies wird auch Auswirkungen haben auf die Organisation und die Infrastruktur der Berufsberatung. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den RAV, den Sozialdiensten, den Weiterbildungsanbietern und der IV wird an Bedeutung gewinnen und die Dienstleistungszentren der Berufsberatung in Zukunft prägen. Umfassende Zusammenarbeitsformen entsprechend den „Cités des métiers“ in Genf sollten geprüft werden.

8 Anhang

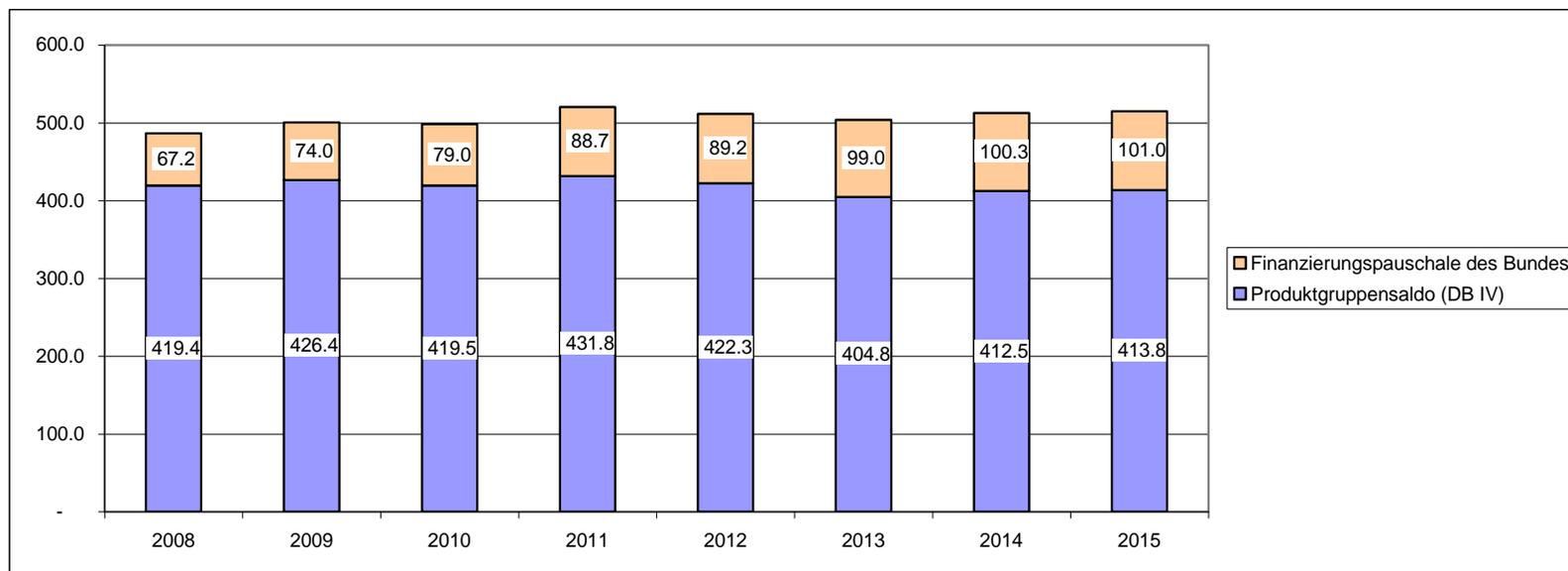
8.1 a Entwicklung der Produktesaldi der PG Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (in Mio. CHF)



	Rechnung				Budget (VA/FP)			
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Berufsvorbereitung	47.3	47.6	45.0	45.3	42.4	41.0	41.5	41.1
Grundbildung	327.8	333.7	347.9	352.4	355.8	350.8	357.9	358.5
Höhere Berufsbildung	101.2	92.5	79.3	93.6	84.6	83.7	84.1	86.6
Weiterbildung	8.9	7.0	5.6	8.5	6.4	7.2	7.3	6.1
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	0.0	19.6	20.8	20.7	22.4	21.0	22.0	22.4
Total	485.3	500.4	498.4	520.4	511.5	503.8	512.8	514.8

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Produktesaldi (DBIV) ohne Berücksichtigung der Bundespauschale. Die Schwankungen in der höheren Berufsbildung sind auf einmalige Sondereffekte, wie die Überführung der Lehrkräfte der Gesundheitsschulen ins LAG (2008) und die Ausstattung des BZ Pflege am neuen Standort Ausserholligen (2011) zurückzuführen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung war bis 2008 im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung und wurde im 2009 ins MBA integriert.

8.1 b Entwicklung Produktgruppensaldo „Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung“ und Finanzierungspauschale des Bundes (in Mio. CHF)



8.2 Detaillierte Übersicht über Einsparungen aus den letzten Jahren 2010-15

Produktgruppe: Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung

Legende: + Saldoverbesserung
- Saldoverschlechterung

Planungsperiode	Kürzungsmassnahme	Begründung resp. Umschreibung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
2009	lineare Kürzung VA 2010 - 2013	Betriebskosten Evento	0	300'000	300'000	300'000	-	-
		BZ Pflege Massnahmen; Sparvorgabe RRB	0	500'000	2'000'000	2'000'000	-	-
		Diverse Massnahmen im Rahmen Berufsschulorganisation 09	0	300'000	380'000	380'000	-	-
		Gezielte Kürzungen an Schulen aufgrund allg. Benchmark von konkreten höheren Berufsbildung; Mindestgrösse der Klassen > 18 Personen	0	200'000	0	0	-	-
		Kürzung Budgets für Beiträge an Weiterbildungsinstitutionen	0	400'000	400'000	400'000	-	-
		Lineare Kürzungsvorgabe (Basis 1.48% des Saldos 2008) je Dienststelle Amt	6'180'000	0	0	0	-	-
		Reduktion Klassen BVS	0	1'800'000	1'800'000	1'800'000	-	-
		Zusätzliche lineare Kürzung, Ausgleich Hauptverfahren	0	310'000	0	0	-	-
	Massnahmepaket 1 VA 2010 - 2013	Anpassung BVS an rückläufige Schülerzahlen	1'000'000	0	0	0	-	-
		div. Massnahmen Gesundheitsschulen	200'000	0	0	0	-	-
		Höhere Berufsbildung: Mindestgrössen der Klassen >18	400'000	0	0	0	-	-
		Kürzung Budgets für Beiträge an Weiterbildungsinstitutionen	400'000	0	0	0	-	-
		Reduktion der Betriebskosten Evento (Schulverwaltungsinformatik)	300'000	0	0	0	-	-
2010	lineare Kürzung VA 2011 - 2014	Anpassung Beiträge an private Trägerschaften aufgrund Rechnungsergebnisse	-	2'850'000	2'850'000	2'800'000	2'800'000	-
		BBT Pauschalbeitrag an die Kantone, Neubeurteilung	-	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	-
		Handelsmittelschulen: Einsparungen durch neue Bildungsangebote, Reduktion DL Dritter Fachbereich Informatikanwendungen	-	250'000	250'000	300'000	300'000	-
	übrige Beschlüsse VA 2011 - 2014	Aufnahme von überwiesenen Vorstössen mit Kostenfolgen: M 0773/ Zryd: BZ Pflege (Auslöser 9); im Vorfeld des DIR-Gesprächs waren vom MBA	-	0	-2'500'000	-2'500'000	-2'500'000	-
			-	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	-
	veränderte Rahmenbedingungen VA 2010 - 2013	Erhöhung der Kosten in Qualifikationsverfahren aufgrund geänderter	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-1'500'000	-
		Fondation rurale interjurassienne (FRI) : Erhöhung des Konkordatbeitrages	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-
		Überbetriebliche Kurse; Erhöhung der Pauschalen / Umstellung auf eine a-priori-	-400'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-
		Umsetzung Sportobligatorium in Thun (neue Sporthalle ab Sommer 2011)	-	-300'000	-700'000	-700'000	-700'000	-
		Veränderung der Schulgelder wegen Tarifanpassungen und Änderungen in der	-1'100'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-1'400'000	-
	zusätzliche lineare Kürzung VA 2011 - 2014	lineare Kürzung BFS (kantonale Berufsfachschulen)	-	3'600'000	0	0	0	-
		lineare Kürzung BFS (subv. Berufsfachschulen)	-	1'400'000	0	0	0	-
		lineare Kürzung BFS (subv. Gesundheitsschulen)	-	1'000'000	0	0	0	-
		Reduktion Beiträge BZPflege (365000)	-	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	-
Reduktion wegen rückläufiger Schülerzahlen BVS		-	0	0	2'000'000	2'000'000	-	
Vollzeitausbildung Bekleidungsgestalter/in, Reduktion um 1 Gruppe BFF		-	300'000	700'000	1'100'000	1'100'000	-	
2011	Entlastungspaket 2012: VA 2012 - 2015	Aufhebung der Ausbildungsplätze für Bekleidungsgestalter/-innen an der	-	-	100'000	700'000	1'400'000	2'400'000
		Aufhebung von gewissen Ausbildungslehrgängen an Lehrwerkstätten (LWB)	-	-	200'000	900'000	2'000'000	2'000'000
		Berufsbildung für Erwachsene: Reduktion auf 1 kostenloses Gespräch	-	-	0	0	200'000	200'000
		Bewirtschaftung von Klassen in den Berufsfachschulen (z. B. Bildungszentrum Pflege: Synergiegewinne aus Strukturbereinigung (neuer	-	-	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
		Erhöhung der Gebühren für Kurse der höheren Berufsbildung	-	-	0	400'000	1'300'000	1'500'000
		Höhere Beiträge des Bundes an die Brufsbildung	-	-	7'400'000	7'400'000	7'400'000	7'400'000
		Höhere Berufsbildung: Revision der Berechnungsgrundlage für	-	-	0	0	1'300'000	3'000'000
		Klassenreduktion an den Berufsfachschulen wegen sinkender Schülerzahlen	-	-	400'000	900'000	1'400'000	1'900'000
		Redimensionierung des Projekts "Validierung von Bildungsleistungen"	-	-	160'000	160'000	160'000	160'000
		Reduktion des Angebotes im Berufsvorbereitenden Schuljahr (Ziel: Schliessung	-	-	400'000	600'000	800'000	1'100'000
	Umsetzung Beschlüsse GR zum VA 2012 -2015	-	-	7'100'000	-	-	-	
	veränderte Rahmenbedingungen VA 2012 - 2015	Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) zur Verhinderung	-	-	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
		Finanzierungsbeitrag MBA und Schulen an Projekt EDUBERN WP 2012,	-	-	-500'000	-500'000	0	0
		Zunahme BM2	-	-	-400'000	-400'000	-160'000	0
		-	-	-	-	-	-	
zusätzliche lineare Kürzung FP 2013 - 2015	Kürzung infolge des Projektes "Optimierung des Beschaffungswesen" 2013-2015	-	-	-	1'194'600	1'194'600	1'194'600	
2012	Entlastungspaket 2013: VA 2013 - 2016 V2	BBT (noch "freie" Beitragserhöhung)	-	-	-	5'400'000	6'500'000	7'400'000
		BSLB, DL im Rahmen Case Management	-	-	-	500'000	500'000	500'000

Gesamtergebnis

5'380'000 15'210'000 23'840'000 29'434'600 31'194'600 31'954'600

8.3 Bilanz Kt. Bern: Kantonsübergreifende Schulbesuche, Schulgeldbeiträge, Rechnung 2010

Basis: Zahlen Berufsbildung; Erhebung ERZ 2011 / Zahlen übrige Bildungsbereiche; FIS 2000

Quelle: Bernhard Schmutz, GS ERZ (#547580-v2)

Schultyp	Anzahl Ausserkantonale im Kt. Bern	Betrag CHF (Kto 451000)	Anzahl Berner in anderen Kantonen	Betrag CHF (Kto 351000)	Saldo Kt. Bern Rechnung 2010	
					Saldo	Saldo CHF
1. Volksschulen (inkl. Kindergarten)	73	879'260	233	2'649'030	-160	-1'769'770
2.1 Fachmittelschulen	2	33'401	28	286'937	-26	-253'536
2.2 Gymnasien	108	1'355'074	116	1'731'940	-8	-376'866
2.3 Feusi Bern Sportgymnasium ¹⁾	0	0	22	480'482	-22	-480'482
2. Mittelschulen	110	1'388'475	166	2'499'359	-56	-1'110'884
3.1 Berufliche Grundbildung	2'428	17'259'250	2'318	14'249'987	110	3'009'263
3.2 Höhere Fachschulen (HF)	1'059	10'154'619	675	5'930'790	384	4'223'829
3.3 Vorbereitungskurse eidg. Berufsprüfung (BP)	845	1'631'502	589	945'091	256	686'411
3.4 Vorbereitungskurse eidg. Höhere Fachprüfung (HFP)	143	396'628	124	313'665	19	82'963
3.5 Übrige tertiäre vom Bund nicht anerkannte Angebote	17	8'340	41	255'954	-24	-247'614
3.6 Höhere Berufsbildung, Berner Kursort BE ²⁾	0	0	917	2'223'534	-917	-2'223'534
3. Berufsbildung	4'492	29'450'339	4'664	23'919'021	-172	5'531'318
4.1 Fachhochschulen	1'954	28'992'782	2'063	25'441'680	-109	3'551'102
4.2 Pädagogische Hochschulen	645	11'639'475	193	3'278'569	452	8'360'906
4.3 Universität	4'654	81'322'000	2'567	33'058'000	2'087	48'264'000
4. Hochschulen	7'253	121'954'257	4'823	61'778'249	2'430	60'176'008
Bilanz Kanton Bern	11'928	153'672'331	9'886	90'845'659	2'042	62'826'672

¹⁾ Konto: 365000

²⁾ ab 2011 Konto: 365000

8.4 Übersicht Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung

Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt. Sie umfasst die Berufsvorbereitung, die berufliche Grundbildung einschliesslich der Berufsmaturität, die höhere Berufsbildung sowie die Weiterbildung. Sie ist ein koordiniertes System, das den Jugendlichen und Erwachsenen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht. In diesen Bestrebungen werden die Berufsbildung und die Weiterbildung mittels guter Information und Beratung durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt.

	SOLL-WERT	2009	2010	2011
Anteil der mit der Ausbildungsqualität zufriedener Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	mindestens 80%	95%	nicht erhoben	nicht erhoben
Anteil der Lernenden mit Prüfungserfolg in der beruflichen Grundbildung	mindestens 90%	91.7%	93.4%	93.6%
Anteil Schulen mit Qualitätsmanagement gemäss Anforderungen des MBA	100%	82.5%	84.6%	83.8%
Anteil des untervertretenen Geschlechts in den leitenden Funktionen der Schule.	mindestens 25%		23.7%	25.4%
Anteil der gemäss der jährlichen Schulaustretenden-Umfrage zufriedenen Leistungsempfängenden der BSLB	mindestens 70%	92.0%	91.6%	92.9%

Kenngrossen	2008	2009	2010	2011
Gesamtbestand Lehrverträge	28'350	29'569	29'185	29'335
Anzahl neu abgeschlossener Lehrverträge	9'826	9'853	10'075	10'183
Anzahl Berufsfachschulen und Höhere Fachschulen		37	37	36
davon mit privater Trägerschaft		16	15	15
Anzahl Lehrpersonen (Vollzeitstellen)	-	-	1'422	1'673
Verwaltungspersonal kantonale Berufsfachschulen	248.5	254.3	254.3	256.4

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)	2008	2009	2010	2011
Produktgruppensaldo (DB IV)	419.4	426.4	419.5	431.8
Finanzierungspauschale des Bundes	67.2	74.0	79.0	88.7
Rückerstattungen der Kantone (Schulgelder)	20.7	15.6	18.9	21.2
Kennzahlen aus der Kostenerhebung Bund:				
Nettokosten pro Lernende in der beruflichen Grundbildung	10'240	-	11'140	

8.5 Übersicht Produkt Berufsvorbereitung

Die Brückenangebote bereiten Auszubildende im Anschluss an die obligatorische Schulzeit sowie jugendliche Fremdsprachige, die sich in unsere Gesellschaft integrieren wollen, auf den Eintritt in die Berufsausbildung vor. Das Angebot setzt sich grundsätzlich zusammen aus berufsvorbereitenden Schuljahren, Vorlehren und Vorkursen.

	SOLL	2009	2010	2011
Anteil der Lernenden, welche einen Ausbildungsplatz mit zertifizierendem Abschluss antreten können.	Mind. 70%		77.9	77.80%
Anteil der Lehrpersonen (ohne Fachreferenten), welche die Lernprozesse lernfördernd gestalten und schwierige Sachverhalte in einer schülergerechten Sprache erläutern	Mind. 75%			82.62%

Kenngrossen	2008	2009	2010	2011
Anzahl Jugendliche im Berufsvorbereitenden Schuljahr (BVS)	2'116	2'003	1'939	1'941
Anzahl Klassen Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)	120	118	114	114
Aufnahmen in ein BVS im Verhältnis zu allen jährlichen Schulaustritte (in %)	20	20	19	19
Anzahl Jugendliche in Vorlehren	317	304	318	338
Anzahl Vorlehrklassen	20	20	20	21

<i>Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)</i>	2008	2009	2010	2011
Brückenangebote (Saldo, DB IV)	47.3	47.6	45.0	45.3

8.6 Übersicht Produkt Berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung dient der Vermittlung und dem Erwerb von Qualifikationen, die zur Ausübung einer Berufstätigkeit erforderlich sind, sowie die berufliche Flexibilität und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördern. Sie besteht aus Bildung in der beruflichen Praxis, aus schulischer Bildung (berufskundlichem und allgemein bildendem Unterricht) und aus überbetrieblicher Bildung. Sie schliesst entweder mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, das zusammen mit dem Abschluss der erweiterten Allgemeinbildung zur Berufsmaturität führt, oder mit einem Berufsattest ab.

	SOLL	2009	2010	2011
Anteil der Lernenden mit Prüfungserfolg.	Mind. 90%	92.90%	94.1	93.60%
Anteil der Lehrpersonen (ohne Fachreferenten), welche die Lernprozesse lernfördernd gestalten und schwierige Sachverhalte in einer schülergerechten Sprache erläutern	Mind. 75%			82.62%

Kenngrosse	2008	2009	2010	2011
Neu abgeschlossene Lehrverträge	9'826	9'853	10'075	10'183
Gesamtbestand Lehrverträge Total	28'350	29'569	29'185	28'335
Gesamtbestand Lehrverträge EFZ	27'363	28'453	27'928	26'980
Gesamtbestand Lehrverträge EBA	987	1'116	1'257	1'355
Gesamtbestand Anlehrverträge	308	195	151	128
Lehrvertragsauflösungen	2'393	2'348	2'437	2'384
Anzahl Berufe				217
Anzahl Lehrbetriebe				12'600
Lehrbetriebsbesuche				1'872
Beratungsgespräche*				474
Klärungsgespräche				490
Anzahl Prüfungsexperten QV				6'200
Rekurse QV (LAP)	20	23	13	35
Schulortsgesuche	345	271	325	299

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)	2008	2009	2010	2011
Grundbildung (Saldo, DB IV)	327.8	333.7	347.9	352.4

* Ohne telefonische Beratungsgespräche

8.7 Übersicht Produkt Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb der Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind. Sie werden erworben durch eine eidgenössische Berufsprüfung, eine eidgenössische höhere Fachprüfung oder durch eine eidgenössisch anerkannte Bildung an einer höheren Fachschule.

	SOLL	2009	2010	2011
Anteil Studierende mit Prüfungserfolg.	Mind. 90%		92.60%	93.90%
Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Lehrgänge in der höheren Berufsbildung, welche mit den Lernangeboten der Schule zufrieden sind.	Mind. 75%		88.24%	88.55%

Kenngrosse	2008	2009	2010	2011
Anzahl Bildungsinstitutionen			50	
davon mit Leistungsvereinbarung/-vertrag			24	
Anzahl Bildungsgänge insgesamt			148	
davon HF			46	
davon BP + HFP			102	
Anzahl Bildungsabschlüsse insgesamt	2'806	3'126	3'558	
HF-Diplome	609	1'052	1'255	
BP + HFP	2'197	2'074	2'303	

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)	2008	2009	2010	2011
Höhere Berufsbildung (Saldo, DB IV)	101.2	92.5	79.3	93.6

8.8 Übersicht Produkt Weiterbildung

In der Weiterbildung erwerben, erhalten und erweitern Erwachsene ihre Kompetenzen und Qualifikationen, um ihre beruflichen Chancen zu erhöhen, ihr soziales oder privates Leben selbstverantwortlich zu gestalten und darin bestehen zu können.

	SOLL	2009	2010	2011
Anteil durchgeführter Kurse und Veranstaltungen im Vergleich mit dem Angebot	Mind. 70%			86.20%

Kenngrosse	2008	2009	2010	2011
Anzahl WB-Institutionen			55	57
davon mit Leistungsvertrag			23	24
Anzahl WB-Kurse	1'242	1'357	1'379	1'417
davon für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ¹	624	687	747	745
davon zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen ²	562	603	609	646
davon Ausbildungen für Auszubildende	56	67	23	26
Anzahl WB-Kursteilnehmende	12'904	13'704	14'192	14'584
davon in Kursen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ¹	5'854	6'183	7'177	7'104
davon in Kursen zu gesellschaftlich besonders relevanten Themen ²	6'491	6'767	6'798	7'153
davon in Ausbildungen für Auszubildende	559	754	217	291

Aufgeführt sind die im jeweiligen Jahr abgerechneten Weiterbildungsangebote Dritter gemäss Art. 31 des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG), *ohne* diejenigen der Berufsfachschulen und der Höheren Fachschulen.

¹ Bildungsbenachteiligte (v. a. Nachholbildung in Lesen und Schreiben), Behinderte, Migrantinnen und Migranten, Wiedereinsteigerinnen

² v. a. Kurse zu Alters-, Jugend- und Familienfragen (Elternbildung), Weiterbildung für gemeinnützige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten sowie zu Grundlagen (basic skills) gemäss geltendem Volksschullehrplan

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)	2008	2009	2010	2011
Weiterbildung (Saldo, DB IV)				8.5

8.9 Übersicht Produkt Berufsberatung

Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn. Vermittlung von Informationen über Bildungs- und Arbeitsbereiche. Durchführung psychologischer Beratungen und Informationsgespräche damit die Rat-suchenden zu Entscheidungen befähigt werden, die einerseits ihren eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechen und andererseits mit den Realitäten in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und in der Bildungslandschaft übereinstimmen. Zusammenarbeit mit den Schulen der Sekundarstufe I und II in der Berufswahlvorbereitung (BWV), der Ausbildungswahl und der Laufbahnplanung.

	SOLL	2009	2010	2011
Anteil der gemäss der jährlichen Schulaustretenden-Umfrage zufriedenen Leistungsempfangenden der BSLB	Mind. 70%	92.0%	91.6%	92.9%

Kenngrosse	2008	2009	2010	2011
Beratungen	13'716	13'745	13'831	13'782
Beraterische Kurzgespräche	9'168	9'943	10'874	11'184
Infothekbesuche	93'247	82'995	70'469	70'506
Veranstaltungen	1'545	1'512	1'304	1'355
Kurse/Workshops	61	39	63	75

Finanzkennzahlen (in Mio. CHF)	2008	2009	2010	2011
Berufsberatung (Saldo, DB IV)	-	19.6	20.8	20.7